

Kapitel 1

Altertum

1.1 Menschwerdung und Bildung fragmentarischer Gesellschaften

Soziale Beziehungen existieren in der gesamten belebten Welt. Pflanzen, die in der Ökumene mit anderen Pflanzen oder Tieren leben, um gegenseitig die Fortpflanzung zu sichern, sind jedermann bekannt. Die geschlechtliche Fortpflanzung erfordert die Paarung, bei Tieren also das zeitweilige Zusammenleben des Weibchens mit dem Männchen der gleichen Art.

Bestimmend für die Intensität des Zusammenlebens, also seine Dauer und die Entwicklung einer Aufgabenteilung, ist die so genannte Elterninvestition. Darunter versteht man den Aufwand der Alttiere zur Brutpflege. Zeigt sich schon bei Säugetieren, dass die Zeit zwischen der Geburt der Jungen und deren Fähigkeit, allein oder in einer Herde zu überleben, mit dem Fortschreiten der stammesgeschichtlichen Entwicklung von einer primitiveren zu einer höheren Art immer mehr zunimmt, so ist dies beim Menschen besonders ausgeprägt.

Vermutlich hat die Entwicklung des aufrechten Ganges dazu geführt, dass menschliche Säuglinge bereits in einer Entwicklungsstufe zur Welt kommen, in der es noch Jahre dauert, bis das Kind allein laufen und sich Nahrung beschaffen kann. Diese Tatsache zwingt die Eltern, länger für das Kind zu sorgen, weil es auf Jahre oder heute schon Jahrzehnte hin nicht in der Lage ist, für sich selbst zu sorgen. Zwar gibt es auch in der Tierwelt Herden, die sich aus Tieren gleicher Abstammung zusammensetzen, man denke nur an Elefanten, Gazellen oder Menschenaffen, beim Menschen bekam dieser Zwang jedoch eine besondere Qualität.

Frühmenschen waren Nomaden, sie lebten auf der Stufe der Jäger und Sammler. Ihre Nahrung, pflanzliche und tierische, entnahmen sie dem Angebot der Natur. Dabei wurde eine Lebensweise beibehalten, die man auch bei Tieren beobachten kann: Wenn ein Landstrich abgegrast ist, wandert die Herde weiter. Weil aber der Mensch im Gegensatz zu seinen nächsten Verwandten, den Primaten (Menschenaffen), ein Allesfresser ist, der sowohl pflanzliche als auch tierische Nahrung zu sich nimmt, wurde der Aktionsraum um ein Basislager, das für bestimmte Zeit Lebensmittelpunkt der Gruppe ist, immer größer. Damit entwickelte sich eine biologisch bedingte Arbeitsteilung zwischen Frauen und Männern. Frauen sind in der Schwangerschaft und während der Stillzeit weniger beweglich als Männer, weil sie das Kind ständig mitnehmen müssen. Leichter wird das Leben für alle dann, wenn sich die Frauen und die ebenfalls noch wenig beweglichen Kinder in der Nähe des Lagers aufhalten, während die Männer Streifzüge unternehmen und dabei Wild erjagen. Diese Streifzüge können oft mehrere Tage dauern und Frauen und Kinder sind im Interesse einer ausgewogenen Ernährung darauf angewiesen, dass die Männer mit ihrer Beute wieder ins Lager zurückkommen. Engere Beziehungen zwischen Mann und Frau sind der Garant dafür. Auch in der Tierwelt (etwa bei

Schwänen) finden sich monogame Paarungen, die auf Dauer angelegte Vater-Mutter-Kind-Familie ist aber eines der prägendsten Kennzeichen der Menschwerdung.

Damit entwickelt sich zum ersten Male etwas, das wir als familienrechtliche Ansprüche bezeichnen würden: Die Mitglieder einer Familie, zunächst Mann und Frau untereinander und beide gemeinsam gegenüber den Kindern schulden das, was wir heute als Unterhalt bezeichnen. Der Schutz der Familie gegenüber Feinden, Raubtieren und gegenseitiger Beistand bei Krankheit und Tod verbessern die Situation der Familie allerdings noch, wenn mehrere Generationen einer Familie und auch Personen, die in der Seitenlinie verwandt sind (Brüder und Schwestern) zusammenbleiben. Zusätzlich verstärkt sich dann natürlich die Ertragskraft der Gruppe. Damit entsteht die nächste soziale Einheit, die wir mit einem etwas altertümlichen Wort als Sippe bezeichnen. Gleichzeitig steigt mit der Anzahl der Sippenmitglieder auch die Zahl unterschiedlicher Talente. Geschick in der Herstellung von Werkzeugen und sonstigen Gerätschaften, die Fähigkeit Spuren zu lesen oder Wasser zu finden, die Aufsicht über ältere Kinder, die auch von nicht mehr gebärfähigen Frauen übernommen werden kann, all das führt zu einer stärker differenzierten Arbeitsteilung in der Gruppe.

Schon in der Tierwelt ist zu beobachten, dass die Wahl des Geschlechtspartners keinesfalls zufällig erfolgt. Bestimmte Merkmale ordnen die Tiere und auch wir Menschen bestimmten biologischen Eigenschaften des möglichen Partners zu. Neuere Forschungen haben ergeben, dass es Mensch und Tier dabei unbewusst darauf ankommt, einen Partner mit einem möglichst unterschiedlichen genetischen Inventar zu finden. Eine Durchmischung verschiedener genetischer Anlagen, wissenschaftlich ausgedrückt: kleinste Abweichungen in der Struktur der DNS, fördern ein stärkeres Immunsystem, machen also für Krankheiten weniger anfällig und sorgen dafür, dass sich Mutationen (sprunghafte Änderungen in der inneren und äußeren Gestalt des Körpers) schneller ausbreiten. Das ist der Grund dafür, dass wir eine so genannte Inzestschranke haben, mit anderen Worten enge Verwandte für uns sexuell unattraktiv sind. Dieser letzte Zusammenhang muss den Menschen schon relativ früh bewusst geworden sein, denn die Ehe zwischen Bruder und Schwester war in den meisten Gesellschaften (Ausnahme: ägyptische Herrscherdynastien) verpönt und ist auch bei uns unter Strafe gestellt.

Diese Erkenntnis führte dazu, dass in Sippengesellschaften Eheschließungen nur mit Angehörigen anderer Sippen stattfanden. In ganz früher Zeit, auf der Stufe von Jägern und Sammlern, waren die Sippengrenzen durchlässig. Der junge Mann zog mit der Sippe seiner Braut weiter oder die junge Frau mit der Familie ihres Bräutigams. Problematisch wird diese Handhabung aber in dem Moment, in dem sich die Mitglieder von Sippen der gesteigerten Ertragskraft durch anwachsende Gruppengröße bewusst werden und man eine in Kindheit und Alter geringere, um die Lebensmittel aber größere Leistungsfähigkeit der einzelnen Sippenmitglieder eine Rolle zu spielen beginnt.

Dieser Zeitpunkt ist spätestens erreicht, wenn man nach Plan zu wandern beginnt und ein bestimmtes Territorium ausschließlich für sich beansprucht, wenn Haustiere gezähmt (domestiziert von lat. domus = Haus) werden, die die Wanderungen mitmachen und deren Fortpflanzung (Reproduktion) man fördert (Tierzucht), wenn sich also ein Sippeneigentum entwickelt und man nicht nur das annimmt, was die

Natur bereitstellt. Die erste Güterproduktion ist geboren und mit ihr planvoll verteilte Arbeit. Damit stellt sich auch die Frage der Teilhabe des einzelnen am Vermögen der Sippe und ebenso die nach der Verpflichtung des Einzelnen, an Mehrung und Erhaltung des Vermögens mitzuarbeiten. Der einzelne Mensch, der selbst in die Phase der Vermehrung eintritt, gewinnt also einen Wert als Arbeitskraft und gleichzeitig auch als Teilhaber an dem gemeinsam Erwirtschafteten.

Auf dieser Stufe entwickeln sich **segmentäre** Gesellschaften. Ob die junge Frau der Sippe ihres Mannes nachfolgt oder der junge Mann in die Sippe seiner Frau eintritt, wird in unterschiedlichen, miteinander in Beziehung stehenden Gruppen geregelt. Entweder im Sinne der **Matrilinearität** oder im Sinne der **Patrilinearität**. In matrilinearen Gesellschaften vermittelt sich die Stellung in der Gemeinschaft nach der Mutter. Kinder gehören der Familie der Mutter an, mit den Angehörigen ihres Vaters verbinden sie keinerlei verwandtschaftliche Beziehungen. In patrilinearen Gesellschaften ist es umgekehrt. Im Gegensatz dazu definieren wir heute unsere Verwandtschaft nach Stämmen: Mit Mutter und Vater und mit deren Vorfahren und Geschwistern sind wir in gleichem Maße verwandt. Aber auch unsere Vorfahren haben ursprünglich eine matrilineare oder patrilineare Verwandtschaftsordnung entwickelt, das zeigt schon die Tatsache, dass in Deutschland bis vor wenigen Jahrzehnten jedes eheliche Kind automatisch den Familiennamen des Vaters hatte. Anders im Judentum: Nur die Kinder einer jüdischen Mutter sind Juden, was auf eine ursprünglich matrilineare Gesellschaft hindeutet.

Zuerst bestimmt also die Abstammung von einem bestimmten Vater oder von einer bestimmten Mutter die Stellung in der Sippe. Da diese auch ein Teilhaberecht an den von der Sippe erwirtschafteten Gütern vermittelt, entwickelt sich so auch eine Frühform des Erbrechts. Kennen wir heute das Verwandtenerbrecht nach beiden Seiten, so erbt man in der matrilinearen Gesellschaft nur nach seiner Mutter und in der patrilinearen nur nach seinem Vater.

Von den soeben eingeführten Begriffen Patrilinearität und Matrilinearität sind die Begriffe **patrilokal** und **matrilokal** zu trennen. Beide gehen auf das Wort locus, lat. für Ort zurück und beantworten die Frage, ob das junge Ehepaar am Wohnort des Mannes oder am Wohnort der Frau lebt. In einer nomadischen Gesellschaft besteht hier Wahlfreiheit. Alle Habe ist beweglich, wenn ich bei der Sippe meines Vaters wohne, kann ich Vieh und Geräte, die ich von meiner Mutter geerbt habe, dorthin mitnehmen. Im Moment der Sesshaftwerdung fallen die Linearität und die Lokalität zusammen: Häuser und Äcker lassen sich nicht transportieren, wenn ich von meinem Erbe etwas haben will, muss ich dort wohnen, wo es sich befindet. In unserem Kulturkreis (Ausnahme wiederum das Judentum) haben sich schließlich Patrilinearität und Patrilokalität im Wesentlichen durchgesetzt. Seine Ursache hat dies wohl darin, dass ein Mann mehr Kinder erzeugen als eine Frau sie gebären kann. Im Sinne einer rascheren Fortpflanzung hat es also durchaus (biologische!) Vorteile, wenn ein Mann mit mehreren Frauen Kinder zeugt. Allerdings ist das nur dann sinnvoll, wenn der Mann auch im Stande ist, mehrere Frauen und viele Kinder zu ernähren. Das wiederum hängt aber von der Fruchtbarkeit des Gebiets der Sippe ab und von der Stellung (Teilhabe) des einzelnen Mannes. Zwar gibt es selbst bei heutigen Naturvölkern noch Gesellschaften, in denen sich mehrere Männer eine Frau teilen, etwa in Papua Neuguinea, aber wegen der langen Schwangerschaft und der Säuglingszeit geht die Fortpflanzung dann wesentlich langsamer vor sich. Es mag

(Spekulation, aber folgerichtig!) genau dieser Umstand gewesen sein, weshalb man in den meisten Fällen zur Patrilinearität und Patrilokalität überging.

Für die Stellung der Frau hatte das fatale Konsequenzen: Sie zog von ihrer eigenen Familie fort und lebte fortan nur mit den Verwandten ihres Mannes zusammen. Es entwickelte sich ein Interesse aller Sippen, Frauen für die eigenen jungen Männer von anderen Sippen zu bekommen. Nur im Idealfall hatte man genug gebärfähige Mädchen zur Hand, um tauschen zu können, deshalb tauschte man Sachen gegen Menschen. Es entwickelt sich der Brautpreis. Das ist eine Menge an beweglichen Gütern (z.B. Vieh), die man im Austausch an die Sippe gibt, die ein weibliches Mitglied verliert. Auf diese Weise soll die mit dem Wegzug der jungen Frau geschmälerte Ertragskraft ihrer Sippe ausgeglichen werden. Erst in späteren, vollkommen sesshaften Gesellschaften gewinnt der Gedanke Platz, dass ja auch die wegziehende Frau Teilhabe an dem Eigentum ihrer Sippe hat. Sie hat ein eigenes Erbrecht. Dies wird vorab bei der Heirat abgegolten, sie erhält bei ihrem Wegzug ihr Erbteil ausgezahlt; das ist die Mitgift (lat. dos, gen. dotis, vergleiche auch Dotation, Ausstattung). Noch bis 1953 war nach dem BGB die Mitgiftverwaltung des Mannes der regelmäßige Güterstand. Ein serbisches Sprichwort sagt dazu: „Eine schöne Frau kann sich selbst verheiraten.“ Das heißt: Sie braucht keine Mitgift.

Nur scheinbar ist dieser Wechsel vom Brautkauf bis zur Ausstattung mit einer Mitgift eine Besserstellung der Frau. Wer kapitalkräftig ist und eine Familie ernähren kann, weil er genug Acker bestellt und genug Vieh aufzieht, der braucht nicht lange nach einer Frau zu suchen, er bekommt sie angeboten. Hier geht es im Wesentlichen um so genannte Versorgungsehen, nicht die gegenseitige Zuneigung spielt eine Rolle, sondern der Zwang, das Überleben der Familie und aller ihrer Mitglieder sicherzustellen. Nach den Wünschen der einzelnen Frau und den Wünschen des einzelnen Mannes konnte man nicht fragen. Dennoch: Wer nicht als Nomade leben will, sondern als Ackerbauer eine feste Unterkunft besitzt, der hat die wirtschaftlich stärkere Stellung. Und sowohl in einer Brautkaufgesellschaft als auch in einer Mitgiftgesellschaft sagt der Mann an. Rechnet man hinzu, dass bis zum heutigen Tage Männer eine geringere Lebenserwartung haben als Frauen, dann war es nahezu folgerichtig, Haus und Hof an Söhne weiterzuvererben. Eine geschäftige Großmutter im Haus ist dabei nur von Vorteil. „Wenn du keine Alte im Haus hast, dann kauf dir eine!“ (rumänisches Sprichwort).

1.2 Protostaaten

Dieser Begriff ist eine Bildung aus dem gr. „proto-“ = vor und dem it. lo stato = der Staat, das in der Renaissance aus dem lat. status = Zustand entwickelt wurde und die rechtliche Organisation eines Volkes in einem Gebiet bezeichnet. Nicolo Machiavelli hat in seinem Werk „Il principe“ (Der Fürst) zuerst von Staaten in diesem modernen Sinne gesprochen.

Protostaaten sind also Vorstaaten oder genauer: Vorstufen in der Entwicklung zu dem, was wir heute als Staat bezeichnen (vgl. die völkerrechtliche Definition vom Staatsvolk auf einem Staatsgebiet mit eigenem Staatsrecht).

Es gibt zwei Theorien dazu, wie sich Vorstaaten und danach Staaten entwickelt haben und, vorweg gesagt, wahrscheinlich stimmen sie beide. Man kann diese

Theorien als die **Eroberungstheorie** und die **hydrologische** (bewässerungstechnische) Theorie bezeichnen. Das wirklich neue, das den Protostaat von der sesshaften oder nomadischen segmentären Gesellschaft unterscheidet, ist die Entwicklung von Herrschaft. Sippenverbände bleiben zwar bestehen, es bilden sich aber größere Einheiten wie Stämme oder Stadtbevölkerung, die sich zusammengeschlossen haben, um Aufgaben zu lösen, die die Kraft reiner Sippenverbände überschreiten. Protostaaaten haben einen Häuptling, sie sind kephal (von altgriechisch kephale = Kopf, Haupt) organisiert.

Die Eroberungstheorie geht auf Ibn Chaldun zurück, einen mittelalterlichen arabischen Gelehrten, der in Marokko lebte. Ibn Chaldun hat sich mit der historischen und philosophischen Aufarbeitung der Eroberungszüge der Araber im 7. und 8. Jahrhundert unserer Zeitrechnung befasst. Die Araber waren an ihren damaligen Wohnsitzen auf der arabischen Halbinsel ein halbnomadisches Volk, das ein begrenztes Territorium für Wanderungen zur Verfügung hatte aber auch schon feste Wohnsitze und dörfliche oder städtische Kultur kannte. Es muss auch rege Beziehungen zu Nachbarvölkern jenseits des Roten Meeres gegeben haben, die Christen oder Juden waren.

Im siebten Jahrhundert unserer Zeitrechnung entsteht durch die Offenbarung an den Propheten Mohammed eine einigende Idee in Gestalt der islamischen Religion. Islam (dar us salaam) heißt Haus des Friedens. Damit entsteht nicht nur eine kulturelle Identität der Araber, die sich auf die Offenbarung der wahren Religion gründet (Religionen sind immer kulturbildend), sondern auch ein kräftigendes Lebensgefühl der Überlegenheit. Das Gebot der Djihad (gottgefälliges Leben), dass man den wahren Glauben durch Mission unter den Menschen verbreiten soll (notfalls darf man auch zur Waffe greifen wie der Prophet, als er und seine Anhänger von Feinden bedroht waren), verlangt die Verkündung des wahren Glaubens auch unter den Menschen, die seiner noch nicht teilhaftig geworden sind. Die Christen machten es auch nicht anders.

Außerdem herrschte im 7. Jahrhundert unserer Zeitrechnung (für die Moslems: 1. Jh. nach der Hidjrah = Flucht des Propheten von Mekka nach Medina, 622 p. Chr. n.) auf der arabischen Halbinsel wohl ein Bevölkerungsüberdruck. Dieser kann sich aus zwei Quellen gespeist haben, nämlich dem Bevölkerungszuwachs und einer Verschlechterung der klimatischen Bedingungen durch zunehmende Austrocknung (Aridisierung = Wüsten bilden sich). Das setzte eine Völkerwanderung in Lauf, die halbnomadischen Viehhirten suchten sich neue Weidegründe.

Diese Weidegründe waren aber schon besetzt. Es blieb den nachdrängenden Hirten nichts anderes übrig, als sie zu erobern. Dies gelang mit der Folge, dass die Neuankömmlinge die eroberten Gebiete beherrschten. Sie bildeten eine neue Oberschicht und organisierten eine Herrschaft. Oft geht damit einher (im Fall der Araber war es so), dass die Einheimischen Sprache und Religion der Eroberer übernehmen. Natürlich vermischen sich die beiden Bevölkerungsgruppen auch miteinander, kulturelle Errungenschaften werden ausgetauscht. So haben die Araber an Süd- und Ostküste des Mittelmeeres, zeitweise auch bis nach Spanien hinein, islamische Reiche errichtet, die auch unsere europäische Kultur befruchtet haben.

Der Zug der Araber ist exemplarisch. Immer wieder in der Geschichte spielt sich dasselbe ab, auch wir Indogermanen in Europa, speziell wir Deutschen, besiedeln

Gebiete, in denen vor uns keltische, teils romanisierte Bevölkerung wohnte, mit denen sich die germanischen Eroberer wiederum vermischten. Auch unsere keltischen Vorgänger in der Eroberung kamen von woanders her, sie haben eine frühere Bevölkerung durch Vermischung aufgesogen oder im Zuge der Eroberung ausgerottet und deren Sprache durch die Ausrottung oder die Vermischung fast völlig verdrängt (Ausnahme: die Basken).

Die zweite Theorie über die Bildung der Herrschaft ist die hydrologische. Hier geht es um Bewässerung von Feldern. Wenn ein Volk, zunächst nur eine Gemeinschaft von Sippen, wächst und das Ackerland nicht mehr ausreicht, oder wenn sie von der nomadischen zur bäuerischen Lebensweise übergeht, sind je nach klimatischer und geologischer Struktur des Siedlungsgebiets Meliorationsvorhaben (Maßnahmen zur Bodenverbesserung) durchzuführen. In manchen Gebieten sind Felder nur in unmittelbarer Nähe von Flüssen denkbar, wohin Überflutungen nicht reichen, ist der Boden für den Ackerbau zu trocken und unfruchtbar. Das typische Beispiel dafür ist Ägypten, das eine scharfe Grenze zwischen fruchtbarem, alljährlich vom Nil überschwemmtem Boden und Wüste kennt. Ohne das jährlich wiederkehrende Nilhochwasser und den Transport fruchtbaren Schlammes wäre Ackerbau nicht denkbar und damit auch keine dauerhafte Besiedlung des Landes.

Drei Hochkulturen sind auf diesem Wege entstanden: Die ägyptische am Nil, die mesopotamische (Mesopotamien = Land zwischen den Flüssen, nämlich Euphrat und Tigris) und die chinesische (am Gelben Fluss = Hwang Ho). In allen drei Fällen hat der Mensch das natürliche Phänomen der Hochwässer nicht nur genutzt, sondern noch verstärkt. Kanäle wurden angelegt und so das bewässerte, zum Anbau taugliche Gebiet ausgeweitet. Damit konnte eine größere Anzahl Menschen ernährt werden.

Aber genauso wie man für Eroberungszüge große Armeen (eigentlich eine große Anzahl von Kämpfern, die ihre Familien mitnehmen) braucht, übersteigt auch die Anlage von Bewässerungsanlagen schnell die Kräfte einer Sippe. Kleine Weiler und Dörfer werden zu Städten, deren Einwohnerzahl steigt. Man braucht eine Organisation, im Grunde einen oder wenige, die Pläne machen und viele, die Pläne ausführen. So haben sich das alte Ägypten, die chinesische Hochkultur und auch die mesopotamischen Reiche entwickelt.

Betrachten wir im Folgenden die Entwicklung im Zweistromland genauer, sie hat auch unsere Kultur beeinflusst. In der Umgebung der Unterläufe von Euphrat und Tigris ist es teils sumpfig, teils trocken. Der Wasserstand und damit die Nutzung von Boden als Ackerland unterliegen jahreszeitlichen Schwankungen. Älteste Siedler, die so genannte Obeid-Kultur (benannt nach einem Ausgrabungsort), bezogen Siedlungen auf Hügeln, die bei Überschwemmungen meist trocken blieben, ihre Äcker lagen tiefer, in der Nähe eines Flusses und wurden jahreszeitlich überflutet. Nach Ende einer Überschwemmung konnte man den Boden bebauen. Die Obeid-Leute waren erste Ackerbauern. Wahrscheinlich vor etwa 6000 Jahren taucht eine Kultur auf, die beginnt, in die Natur einzugreifen, es ist das Volk der Sumerer. Die Eingriffe in die Natur haben den Zweck, den jahreszeitlich schwankenden Wasserstand zu kanalisieren, indem man das Wasser aus stark überschwemmten Gebieten in andere umleitete, die so ebenfalls fruchtbar gemacht wurden. Es wurden also Kanäle gegraben, durch die das Flusswasser abgeleitet und zugeleitet wurde. Dadurch verlängerte man die Vegetationsperioden für die Feldfrüchte und machte

sich auch von unregelmäßigen Schwankungen (Wettereinflüsse) unabhängiger. Das Land konnte mehr Menschen ernähren.

Natürlich muss dies alles planvoll geschehen, am besten von größeren Siedlungen aus. Den Sumerern kam dabei eine Fiktion vom Gemeinschaftseigentum zu Gute. Sie betrachteten das Ackerland als Eigentum ihres Schutzgottes (einer für jede Stadt) und seiner irdischen Sachwalter, der Priester, die für den Gottesdienst im Tempel zuständig waren. Diese priesterliche Aristokratie, an deren Spitze bald ein Oberherr trat (sumerisch lugal = starker Mann), übernahm Verwaltungsaufgaben wie die Anlage und Unterhaltung von Be- und Entwässerungskanälen und die Verteilung der Feldfrüchte unter der Bevölkerung. Wegen des Jahreszyklus von Aussaat und Ernte mussten auch Vorräte angelegt werden. Damit wirtschaftete bald nicht mehr jeder Bauer für sich, sondern es wurde ein Überschuss produziert, der es ermöglichte, dass sich Teile der Gesellschaft auch anderen Berufen zuwandten. Neben Aristokratie und Priesterschaft erscheinen Kaufleute, Handwerker und Gelehrte. Die Bevölkerungsstruktur unserer Städte war geboren.

Das war eine Notwendigkeit für die zunehmenden Aufgaben im Zusammenhang mit der Planung. Ein erster Kalender wurde entwickelt, um die Zeit zwischen zwei Hochwässern zu messen und damit den richtigen Zeitpunkt der Aussaat zu ermitteln und ausrechnen zu können, wie lange man mit einer Ernte auskommen musste. Vorräte mussten bewirtschaftet werden, dazu waren Bauvorhaben und die Entwicklung der Rechenkunst zu organisieren. Durch die Beobachtung der Natur kam man darauf, dass, nicht ganz korrekt, ein Jahr ungefähr 360 Tage hat, war doch der Tag als Zeitraum zwischen zwei Sonnenaufgängen der einzige verlässliche und überschaubare Zeitmesser. Die Naturbeobachtung mit der Grundzahl 360, der Monatszahl von ungefähr 30 Tagen (ebenfalls durch Naturbeobachtung, in Wahrheit hat ein Monat 29,4 Tage) und die Entdeckung von Teilern und Vielfachen führt zu einem Zahlensystem mit den Basiszahlen 6 und 60. Nicht von ungefähr teilen wir den Kreis noch heute in 360 Grad ein. Das wird ein Hilfsmittel zur Entdeckung von Merkern gewesen sein, womöglich kreisförmigen, die man dann markieren konnte, um jederzeit zu wissen, wie lange es noch bis zur Segen bringenden Überschwemmung dauerte. In Sachsen-Anhalt hat man eine ringförmige Palisadenanlage gefunden, von der man annimmt, dass an besonders markierten Stellen die Sonnenwenden abgelesen werden konnten. Die Anlage ist steinzeitlich (Megalithkultur), genau wie der berühmte Steinkreis von Stonehenge in England, von dem auch angenommen wird, dass er ein früher Kalender gewesen sein könnte.

Damit ist der Schritt zur Entwicklung einer Vorform der Schrift getan, zunächst als beschränktes System, das nur Merkhilfen für Zahlenangaben bietet. Gleichzeitig findet man auch den Speicherstoff für solche Merker. In einem schlammigen Gebiet in dem Ton (wasserundurchlässig) vorkommt, kann man sich den schon vorher entwickelten Ziegel als Baustoff zu Nutze machen. In feuchtem Zustand kann man in eine flache Tonscheibe etwas einritzen, mit Austrocknung der Tonscheibe bleibt die Information gespeichert und kann immer wieder abgerufen werden, wenn man die Tonscheibe in die Hand nimmt.

Wer sich für die Entwicklung der Schrift interessiert, der lese unter folgender Adresse nach: <http://www.weikopf.de/Sprache/Schrift/Begriffe/begriffe.html> .

Mit Bildern und Animationen finden Sie dort eine kurzweilige Darstellung zu Art und Geschichte von Schriftsystemen.

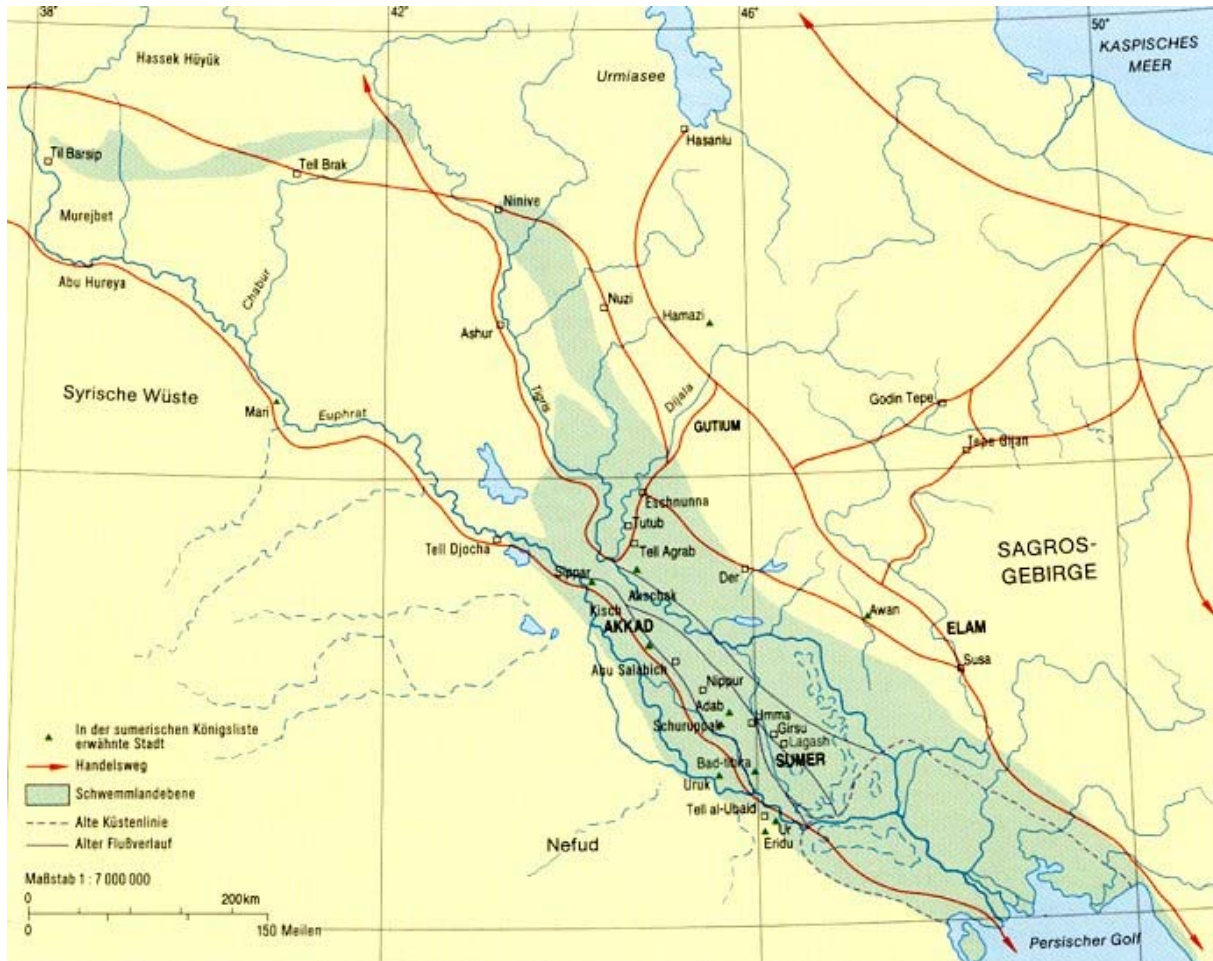
Was ursprünglich nur als Merksystem für Zahlenangaben gedacht war, entwickelte man in der Zukunft zu einer Vollform der Schrift, mit der man jeden Gedanken, der sich mündlich in einer Sprache ausdrücken lässt, wiedergeben und aufbewahren kann. Die Literatur war geboren.

(Ein Keilschriftziegel aus Mesopotamien)



Nur durch diese Entwicklung können wir heute die Probleme dieser Protostaaten und frühen Herrschaften nachvollziehen, auch die Rechtsprobleme, die sich um Erbrecht und Eigentum, um Gesellschaftsklassen und den Status des Herrschers und des Volkes ranken. Wenn eine begrenzte Gruppe, etwa die Bevölkerung einer Stadt, um sich greift, um eine wachsende Bevölkerung zu ernähren, nimmt die Zentralisierung der Verwaltung zu. Die Aufgaben der Daseinsvorsorge wachsen und gleichzeitig auch die Konflikte mit Nachbarn, die die gleiche Entwicklung genommen haben, wie es im Lande Sumer geschah. Damit nimmt die Herrschaft eine dauerhaftere und festere Gestalt an. Der Oberpriester gewinnt an Befehlsgewalt, zunächst dadurch, dass ihm das Führeramt über das militärische Aufgebot des Stadtstaates zufällt. Jede Stadt versucht, im Ringen mit ihren Nachbarn die Oberhand zu behalten, man bekriegt sich, und aus dem bisherigen Stadtstaat wird ein Territorialstaat. Der Einfluss des Lugal nimmt zu und es entwickelt sich eine dauerhafte Herrschaft, eine Monarchie (aus gr. monos = allein und gr. archein = herrschen). Daneben bestehen oft noch demokratische Elemente fort, etwa dadurch, dass der Monarch seine Maßnahmen noch von einer Volksversammlung absegnen lassen musste.

(Eine Landkarte Mesopotamiens)



Im Südosten, zum Persischen Golf hin, erstreckt sich das Land Sumer mit seinen Stadtstaaten, wie Ur, Uruk, Lagasch und anderen. An den Mittelläufen von Euphrat und Tigris, rund um die Zone, in der sich die Flussläufe annähern, ist das Zentrum des späteren Reiches Akkad mit seiner Hauptstadt Agade. Die ausgegrabenen Reste des antiken Agade liegen in der Nähe der heutigen Stadt Bagdad.



(Fürst Gudea von Lagasch in Sumer)

Unternehmenden Menschen machen Befehlen und Herrschen Spaß. Macht zu haben ist ein erhebendes Gefühl, Beschränkungen seiner Macht will man abschütteln, wenn sich die Gelegenheit dazu bietet. Eine solche Gelegenheit ist der Krieg, gleichgültig ob als Eroberungskrieg oder als Verteidigungskrieg geführt. „Wenn wir gewinnen wollen, müsst ihr mir gehorchen!“ ist die Parole. Über fast ein Jahrtausend haben die Sumerer mit wechselndem Erfolg um die Vorherrschaft einer ihrer Städte über die anderen gekämpft, die Bedeutung des Lugal nahm dabei zu, die der Volksversammlung ab.

Hier sei der Hinweis auf eine teilweise Parallelentwicklung angebracht. Als die Römer um das Jahr 510 vor Christus ihren etruskischen König Lucius Tarquinius Superbus (den Stolzen) vertrieben hatten, entwickelte sich die Republik. An die Spitze des Königs (Rex) trat ein zunächst einstelliges, im jährlichen Wechsel durch Wahlen neu besetztes Oberamt. Dieser Oberbeamte nahm die wichtige Aufgabe des Anführers des Volkes (in Waffen) im Kriege wahr. Er führte den Titel Magister Populi (Größter des Volkes = Lugal) oder auch Praetor (aus lat. praeter ire, voranschreiten, dem

Heer nämlich). Später wurden zwei Oberbeamte gewählt, für die sich der Begriff Consules (die zusammen springen) einbürgerte. Durch die Beschränkung der Amtszeit auf ein Jahr und anschließende Neuwahl, später noch durch die Wahl zweier gleichberechtigter Oberbeamter mit dem Recht gegenseitiger Kontrolle (Intercessio = Verbot einer Amtshandlung des einen Konsuls durch den anderen) wollte man in Rom der erneuten Entwicklung eines Königtums vorbeugen. Fast fünfhundert Jahre lang hat dieses System auch funktioniert.

1.3 Großreiche entstehen

Stand die Entwicklung der Herrschaft über einen oder mehrere sumerische Stadtstaaten noch auf tönernen Füßen, so festigt das Hinzutreten eines erobernden Hirtenvolkes diese Herrschaft und leitet die Bildung eines ersten streng monarchischen Großreiches in Mesopotamien ein. Jetzt soll von Sargon von Akkad die Rede sein, einem Semiten aus dem Dorf (später Stadt mit Palast und allem, was dazugehört) Akkad oder Agade.

Eine Anmerkung zu dem Begriff semitisch: Gemeinhin bringt man diesen Begriff mit den Juden in Verbindung und hat ihn in der Vergangenheit auf Grund wirrer rassistischer Theorien missbraucht. In Wahrheit bezeichnet semitisch eine Gruppe miteinander verwandter Sprachen, deren wichtigste lebende Vertreter das Arabische und das Neu-Hebräische sind. In alter Zeit gab es noch eine Menge weiterer semitischer Sprachen, etwa das Aramäische (Muttersprache Jesu), das Phönizische (Libanon, Syrien, Karthago) und eben eine Sprache, die man in der Literatur akkadisch, babylonisch oder assyrisch nennt. Wenn hier von semitisch die Rede ist, dann wird der Begriff ausschließlich im Hinblick auf Sprachen verwandt, womit gemeint ist, dass die Akkader eine semitische Sprache sprachen, die Sumerer aber nicht.

Die Akkader waren Teil eines Hirtenvolkes, das (möglicherweise aus Syrien) an die Oberläufe von Euphrat und Tigris gelangt war, weil es dort genügend Weiden für sein Vieh gab. Von da aus drangen die Akkader auch in sumerisches Gebiet vor und es ist wahrscheinlich, dass sie über längere Zeit als halbnomadische Hirten in einer Art Symbiose mit den Sumerern, die meist Stadtbewohner waren, zusammenlebten (womit auch schon das griechische Wort Symbiose als Zusammensetzung aus syn – zusammen und Bios – Leben erklärt ist).

Um das Jahr 2200 vor Christus herum schwang sich Sargon zum Führer der Akkader auf. Die wie beschrieben stets besseren Lebensbedingungen völlig sesshafter Ackerbauern und Stadtbewohner verlockten ihn und seine Anhänger zum Angriff. Wenngleich die Sumerer dies wohl erkannten, von ihren internen Streitigkeiten zeitweilig abließen und sogar mit Lugal Zaggese eine Art Herzog ganz Sumers wählten oder anerkannten, so war Sargons Coup d'État doch erfolgreich. Er errang die Oberherrschaft über Sumer und dehnte sein Staatsgebiet noch bis zur Ostküste des Mittelmeers auf das Gebiet des heutigen Syrien und der Südtürkei aus. Das akkadische Großreich entstand, das erste seiner Art im vorderen Orient.

Wesentliche Elemente der sumerischen Kultur und des sumerischen Rechts wurden übernommen, nicht jedoch die Sprache. Sie bleibt mit Ausnahme einer kurzen Episode des neuen sumerischen Reichs nach dem Zerfall von Sargons Staat dem

Gottesdienst vorbehalten, das Akkadische wird nun zur internationalen Verkehrssprache des vorderen Orients und bleibt es über ein Jahrtausend lang.

1.4 Das Judentum und sein Recht, die Schaffung der solidarischen Gesellschaft

Wir wollen Mesopotamien nun verlassen und unser Augenmerk auf ein anderes semitisches Volk richten, die Hebräer. Sie sprechen nicht nur eine Sprache, die der der Akkader erstaunlich nah verwandt ist und uns das Verständnis des Akkadischen überhaupt erst ermöglicht hat, sondern teilen auch andere weltanschauliche Eigenheiten mit den Stammesgenossen Sargons. Wenn im Buch Genesis (1. Buch Mose der Bibel) von Paradies und Sündenfall, von Noah und der Sintflut die Rede ist, so finden sich ähnliche Erzählungen auch in der sumerischen und in der akkadischen Literatur. Sumers großes Heldenepos von Gilgamesch, einer Art orientalischem Herakles (eine Ausstrahlung also auch auf die griechische Mythologie), enthält die Erzählung der Sintflutgeschichte ganz ähnlich wie die Bibel, nur dass es nicht der eine Gott der Juden ist, der die Sintflut auslöst und nur die Gerechten rettet, sondern Götter aus dem sumerischen Pantheon. Noah heißt in der sumerischen Version Ziusudrah und in der akkadischen Ut-Napischim. Einiges spricht für die Theorie, dass diese Geschichte den Hebräern erst in der babylonischen Gefangenschaft nach dem Jahr 586 vor Christi Geburt bekannt geworden ist. Dieser Schluss ist aber nicht zwingend.

Die Hebräer waren zunächst auch ein nomadisches Volk, dessen Urheimat auf der arabischen Halbinsel vermutet wird und das ebenfalls, wie Jahrtausende später die Araber, einen Zug nach Westen unternahm. In Ägypten endete er und sie stellten einen (wahrscheinlich unterprivilegierten) Bevölkerungsteil. Es ist nicht auszuschließen, dass sie sich in dieser Epoche Assimilationsversuchen (Angleichungsversuchen) erfolgreich widersetzen, vielleicht weil sie schon damals dem Monotheismus (Glauben an einen einzigen Gott) anhängen und eine von den Ägyptern abgegrenzte Kultusgemeinschaft bildeten. Wenn die Erzählung des Buches Exodus (Auswanderung; 2. Buch Mose der Bibel) stimmt, haben sie in der Folge Ägypten wieder verlassen und das Land Kanaan erobert, im wesentlichen also das heutige Israel mit Palästina. Etwa um das Jahr 1000 vor Christi Geburt gründeten sie das Königreich Israel, nachdem vorher mit einiger Sicherheit drei Gebiete mit Stammesfürsten, Galiläa, Judäa und Samaria bestanden hatten. Stets blieb aber, und das bis heute, die Erinnerung an die zwölf Stämme aufrechterhalten, denen sich Juden heute noch zugehörig fühlen. In jüdischen Namen wie etwa Kohn oder Levi leben diese Stammesnamen fort. All das lässt auf eine Entwicklung von der segmentären Gesellschaft über den Protostaat nomadischer Prägung bis hin zu einem Staat mit monarchischer aber stark religiös kontrollierter Herrschaft schließen.

Unsere Kultur haben sie über alle Maßen beeinflusst, verdanken wir ihnen doch die Vermittlung der Idee des Monotheismus, die Buchreligion und damit die Verbindung zu den kulturellen Errungenschaften des alten Orients. Schrift und Buch spielten bei den Juden von vornherein eine herausragende Rolle. Hebräisch wird mit Buchstaben geschrieben, nicht mit Silbenzeichen wie das Akkadische der Keilschrifttafeln. Es ist nicht auszuschließen, dass die Entwicklung der hebräischen Schrift aus zwei Quellen gespeist wurde, der ägyptischen und der mesopotamischen. Aus Ägypten stammt die Kenntnis des Papiers (Papyrus ist ein ursprünglich semitisches Wort und leitet sich

von einer Schilfpflanze ab, aus deren Fasern Papier hergestellt wurde). Aus Mesopotamien stammt die Kenntnis der Keilschrift. Wahrscheinlich die Phönizier, ein ebenfalls semitisches Volk, das im Altertum im heutigen Libanon lebte, entwickelte aus den Keilschriftzeichen ein Buchstabenalphabet. Bei einer Buchstabenschrift braucht man viel weniger Zeichen, die man dazu noch flexibler einsetzen kann. Sie sind auch von der Sprache, die damit geschrieben wird, unabhängig. Die Phönizier schrieben zunächst ebenfalls Keilschrift und passten dann ihre Buchstabenschrift dem Speichermedium Papier, das mehr Bewegungen erlaubt als Ton, an. Wie viele Eigenschaften der phönizischen Kultur (Jezebel, König Salomons Frau, stammte von dort, auch Hiram, der Erbauer des salomonischen Tempels, soll aus Phönizien gekommen sein) übernahmen die Hebräer diese Schrift und passten sie ihren Zwecken an. Bereichert um Vokale (die Semiten haben wegen der Vokalarmut ihrer Sprachen besondere Zeichen für sie nicht nötig), wurde diese Schrift auch zum Ausgangspunkt für das griechische Alphabet, das zunächst von den Etruskern und dann von den Lateinern übernommen zu unserer Schrift wurde.

Phönizisch	phönizische Name	modernes Symbol	Früh- griechisch	Klassisches Griechisch	griechischer Name	Frühlatein	Klassisches Latein
𐤀	'alef	ʾ	Α	Α	alpha	Α	A
𐤁	bet	b	Β	Β	beta		B
𐤂	gimel	g	Γ	Γ	gamma		C
𐤃	daler	d	Δ	Δ	delta	Ο	D
𐤄	he	h	Ε	Ε	epsilon	Ε	E
𐤅	waw	w	Ϝ		digamma	Ϝ	F
𐤆	sajin	s	Ζ	Ζ	zeta		G
𐤇	chet	ch	Η	Η	eta	Η	H
𐤈	tet	t	Θ	Θ	theta		I
𐤉	jod	j	Ι	Ι	jota	Ι	I (J)
𐤊	kaf	k	Κ	Κ	kappa	Κ	K
𐤋	lamed	l	Λ	Λ	lambda		L
𐤌	mem	m	Μ	Μ	my	Μ	M
𐤍	nun	n	Ν	Ν	ny	Ν	N
𐤎	samech	s			xi		O
𐤏	ajin	ʿ	Ο	Ο	omikron	Ο	O
𐤐	pe	p		Π	pi		P
𐤑	zade	s			saw		Q
𐤒	kof	o			qoppa		R
𐤓	resch	r		Ρ	rho		S
𐤔	sin/schir	s/sch		Σ	sigma	Σ	T
𐤕	taw	t		Υ	tau		V
				Χ	chi		X
				Ω	omega		Y Z

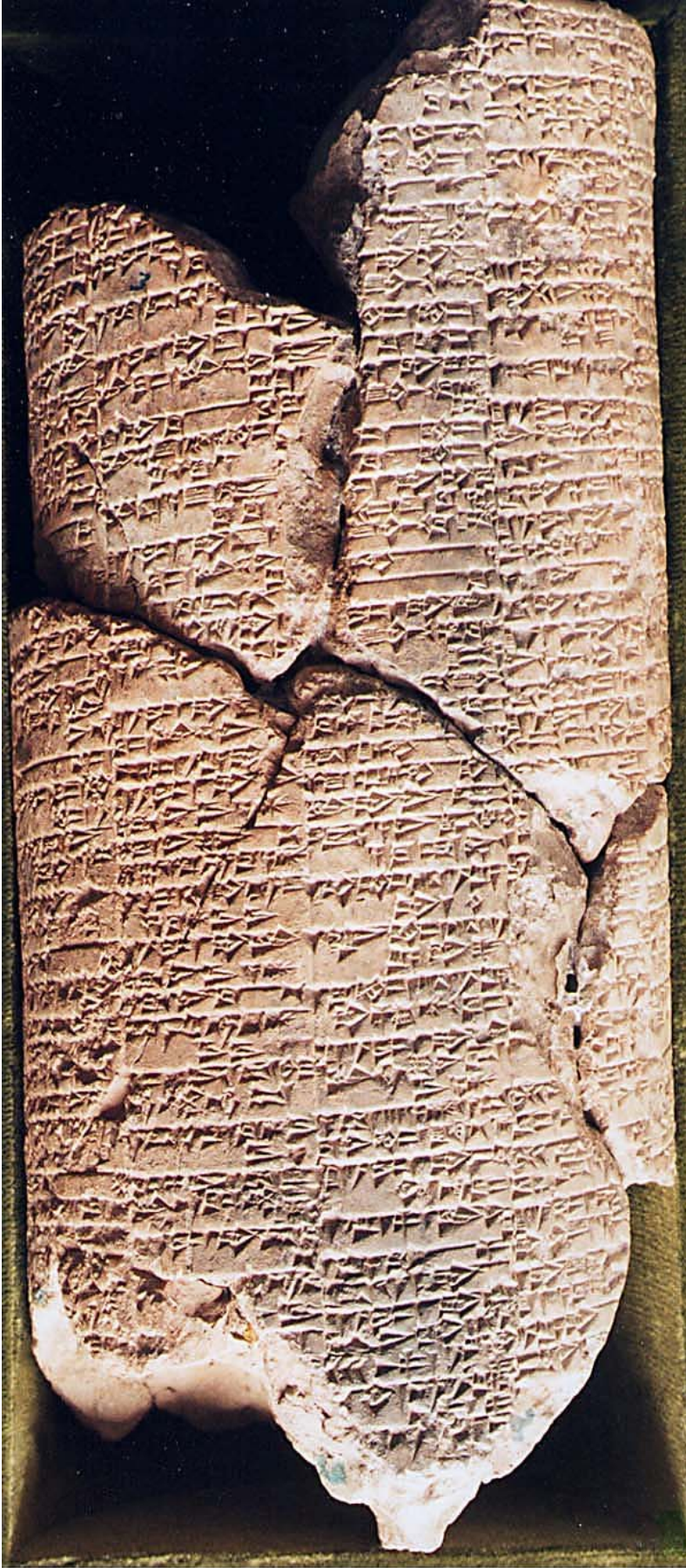
(Die Entwicklung der griechischen und lateinischen Schrift aus dem phönizischen Alphabet)

Wegen der Rolle, die das von uns so genannte Alte Testament für die Juden spielt, ist es doch auch für Christen und Moslems Teil der heiligen Schrift, sind wir über die Struktur des jüdischen Staates und seiner Rechtsordnung außerordentlich gut unterrichtet. Mehr noch: Im Zuge der Christianisierung tritt biblisches Rechtsdenken neben das römische oder germanische und wird so zu einer Quelle, aus der wir unsere Überzeugungen heute noch schöpfen. Dies lässt sich auch von dem nicht

leugnen, der selbst nicht an Gott glaubt oder der der Auffassung anhängt, das Christentum sei allen anderen Buchreligionen überlegen.

Die zentrale Rolle bei dieser Überlieferung spielt das 5. Buch Mose, griechisch Deuteronomion genannt, das bedeutet Wiederholung des Gesetzes.

Zwar kennen wir auch wesentlich ältere Codices, in denen das Recht eines Volkes oder ein Teil davon festgehalten wurde, damit jeder sich über seine Rechte und Pflichten informieren konnte. Der Codex Hammurabi (König von Babylon, ca. 1750 a. Chr. n.) ist der bekannteste. Wie die gesamte Kultur scheinen die semitischen Nachfolger der Akkader (außer den Babyloniern sind das auch die Assyrer) aber auch ihr Recht von den Sumerern übernommen zu haben. Dies legt der nur fragmentarische Codex des Ur-Nammu nahe. Viele Teile des Codex Hammurabi scheinen aus ihm übernommen worden zu sein. Strafrecht und Deliktsrecht bilden in beiden Fällen den Schwerpunkt. Was soll gelten, wenn ein Baumeister ein Gebäude auführt, das dann zusammenfällt und seinen Eigentümer tötet? Auch der Baumeister verliert sein Leben. Was soll man mit einer ehebrecherischen Frau tun? Das Nächstliegende: Man binde sie mit ihrem Geliebten zusammen und werfe die beiden in den Fluss! Rache für erlittenes Unrecht, Nachbarschaftsstreitigkeiten und dergleichen beherrschen die Rechtsregeln beider Codices.



MS 2064

The Ur-Nammu Law Code. Sumer, 2095-2047 BC.
The oldest laws known, written ca. 300 years before Hammurabi's code

Das ganze wirkt unsystematisch, ungeordnet, man hat noch keine Ahnung von verschiedenen Rechtsgebieten. Offenbar handelt es sich bei den Codices um eine Urteilssammlung, man hat Recht erkannt und will die Erkenntnisse nun verbreiten. Auch das römische Recht fängt auf dieser Stufe an, die Systematisierung beginnt erst in der Renaissance (um das Jahr 1500 p.Chr.n.).

Auch das Recht der Juden ist fragmentarisch. Es beruht auf den zehn Geboten, die im Deuteronomion erläutert werden. Man beginnt zu abstrahieren und kommt damit zu erstaunlich modernen Ergebnissen. Einige Beispiele: Das fünfte Gebot lautet „Du sollst nicht töten!“ Was uns eher wie eine Regel für das Strafrecht anmutet, hatte für die Juden auch eine zivilrechtliche Bedeutung. Ein Gläubiger sollte nämlich weder den oberen noch den unteren Mühlstein seines Schuldners pfänden dürfen, denn wer die Erwerbsmöglichkeit wegnimmt, der nimmt auch das Leben weg. Diesen Rechtsgedanken haben auch wir übernommen, nach § 811 ZPO sind Gegenstände, die dem Erwerb und dem persönlichen Unterhalt des Schuldners und seiner Familie dienen, im Wesentlichen pfändungsfrei.

Bekannter noch ist das so genannte „Erlassjahr“ oder „Sabbatjahr“ (Deuteronomion, Kap. 15). In jedem siebten Jahr verfallen alle Schulden. Wir haben das als Restschuldbefreiung in §§ 286 ff. InsO übernommen: Wer während der sechs Jahre nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens seine pfändbaren Einkünfte den Gläubigern zur Verfügung stellt, ist nach dem Ende dieser Zeit schuldenfrei.

Diese Beispiele und die vielen anderen, die es im 5. Buch Mose gibt, lassen einen generellen Schluss auf die Struktur der jüdischen Gesellschaft zu. Sie war bäuerlich geprägt und sehr solidarisch. Es gibt Privateigentum, es gibt ein Schuldrecht, es gibt eine Zivilprozessordnung mit Erkenntnisverfahren und Vollstreckungsverfahren. Aber es herrscht der Gedanke, dass man sich in allem zu beschränken hat, dass auch die Zwangsvollstreckung den Schuldner nicht in eine ausweglose Lage bringen darf. Er bleibt Mitglied der Gesellschaft und nimmt weiter am Wirtschaftsleben teil.

Andere waren nicht so nachsichtig: Nach dem Gesetz der Zwölftafeln (Lex duodecimarum Tabularum, dem ältesten Gesetzeswerk Roms von ca. 450 a. Chr. n.) durfte ein zahlungsunfähiger Schuldner nach dreimaligem Aufruf, ihm beizustehen und die Schuld für ihn zu bezahlen „trans Tiberim“, also ins Ausland verkauft werden, wahrscheinlich als Sklave.

(Templum Salomonis, wie er heute aussieht, in der Mitte der islamische Felsendom mit goldener Kuppel. Der Tempel wurde im Jahre 70 p. Chr. n. von den Römern zerstört.)



1.5 Die Indogermanen

In diesem Kapitel lernen wir etwas über die frühe Gesellschaft der indogermanischen Völker. Der Begriff „indogermanisch“ stammt von dem deutschen Sprachwissenschaftler Franz Bopp, der 1816 eine kleine Schrift über die Gemeinsamkeiten des Flexionssystems (Beugungsendungen in Konjugation und Deklination) im Lateinischen, Griechischen und Alt-Indischen (Sanskrit) veröffentlichte und damit nachwies, dass diese Sprachen miteinander verwandt sind. Der Begriff „indogermanisch“ ist also ein rein sprachwissenschaftlicher Ausdruck, er taugt ebenso wenig wie der Begriff „semitisch“ für die Bezeichnung von Rassen oder Völkern.

Unser Deutsch ist eine indogermanische Sprache, ein Mitglied der am meisten verbreiteten Sprachgruppe der Welt. Wir unterscheiden als Untergruppen das Slawische, Baltische, Germanische, Keltische, Romanische, Griechische und Albanische in Europa, das Vestische (Iranisch, Paschtu etc.) und das Vedische (Sanskrit, Hindi etc.) in Asien. Hinzu kommen noch ausgestorbene Gruppen wie das Tocharische und das Illyrische. Umstritten ist seit beinahe zweihundert Jahren die Frage, ob es eine indogermanische Ursprache und damit auch ein indogermanisches Urvolk gegeben hat. Neuere Untersuchungen aus dem Jahr 2003 durch den neuseeländischen Forscher Gray lassen es für glaubhaft erscheinen, dass sich die Ur-Indogermanen in Zentralanatolien befunden haben (ab ca. 9.000 vor unserer Zeitrechnung) und dann über Zentralasien nach Europa gewandert sind. Dabei

haben sie sich in verschiedene Völker (Sprachgruppen) aufgeteilt. Zunächst waren es die Vorläufer der Griechen, die sich abspalteten und um das Jahr 2000 vor Christus in Griechenland einwanderten (achaische Wanderung). Um dieselbe Zeit hat von Anatolien über Zentralasien auch die Ostwanderung nach dem Iran und Indien stattgefunden.

(Die Wanderungszüge der Indogermanen nach Gray 2003)



(Ausgehend von dem „vermutetes Entstehungsgebiet“ im Süden des Kaukasus kommt es zunächst zu einem großen Zug, der wahrscheinlich zunächst nach Südosten, dann um das Kaspische Meer herum nach Norden und schließlich nach Europa verlief. Die drei nach Osten und Südosten verlaufenden Pfeile bezeichnen die Wanderungen der späteren vestischen (iranischen), der späteren vedischen (indischen) und der bis nach Ostasien gewanderten Völker, von denen wir nur die Tocharer anhand von Ausgrabungen identifiziert haben. Der große Pfeil, der bis zur unteren Donau reicht, steht für die indogermanischen Völker Europas. Andere Indogermanen, wie die Hethiter, Luwier, Lyder und auch die Vorfahren der dorischen Griechen bleiben zunächst an ihren Wohnsitzen in Anatolien. Etwa um 1200 vor Christus werden die Vorfahren der dorischen Griechen aus ihrem Gebiet verdrängt und wandern über den Bosphorus von Norden her in Griechenland ein.)

Beim Vorstoß nach Russland und ins übrige Europa muss man nicht daran denken, dass es sich um ein planvolles und stets mit Verdrängungskriegen einhergehendes Unternehmen gehandelt hat. In den meisten Fällen fanden die Neuankömmlinge fruchtbares Land vor, das auf Grund der geringen Besiedelungsdichte von niemandem beansprucht wurde. Wenn sich ein aus wenigen Sippen bestehender Stamm einmal in einem Gebiet eingerichtet hatte, siedelte man sich auf Gehöften an und blieb dort. In der nächsten Generation werden die Familien von Geschwistern,

die nicht Erben des elterlichen Landgutes geworden waren, einfach etwa zwanzig bis dreißig Kilometer weitergewandert sein, um erneut Land zu roden und Gehöfte zu bauen. Auf diese Weise dauerte die Ausbreitung viele Jahrhunderte. Nur dann, wenn man auf Urbevölkerung traf, kam es lokal zu geplanten Eroberungsunternehmen und Kämpfen. Besonders die Indogermanen sind in ihrer Wanderungszeit oft noch halb nomadisch. Das kann man daran erkennen, dass die Viehzucht vor dem Ackerbau den Vorzug hatte. Außerdem hat man spätestens in Südrussland gelernt, das Pferd zu zähmen und es als Reit- und Zugtier für zivile und militärische Zwecke einzusetzen. Die Beweglichkeit dieser Hirtenvölker machte sie auch bei kriegerischen Auseinandersetzungen überlegen und begünstigte ihre Ausbreitung.

In den Jahrhunderten ihrer Wanderungen brachten die Indogermanen eine Reihe von Kulturen hervor, die inzwischen wieder vergangen sind. Exemplarisch sei an dieser Stelle die Kurgankultur genannt. Kurgan ist ein Kreis (russ. Oblastj) im südwestlichen Russland. Kennzeichnend für die Kurgankultur waren besondere Begräbnishügel, in denen als indogermanisch identifizierte Beigaben gefunden wurden. Die litauische Archäologin Marija Gimbutas hat in den siebziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts die Hypothese aufgestellt, dass die Träger der Kurgankultur sich langsam nach Westen, bis an Rhein und Elbe ausgebreitet haben. Man hält auch heute noch die Kurganleute für die Vorfahren der Kelten, Germanen, Italiker, Balten und Slawen. Bis zu den Erkenntnissen Grays hielt man die Kurgankultur sogar für die ursprüngliche indogermanische Kultur.

1.6 Griechenland und seine frühe Demokratie

Die protogriechischen Stämme waren wahrscheinlich schon kephal organisiert, ihre Anführer oder Häuptlinge hatten eine recht starke Stellung in den Stämmen. Diese achäische (von der Landschaft Achaia) oder mykenische (von der Stadt Mykene) Wanderung bringt eine Palastkultur hervor. Der Palast eines Häuptlings wurde das Zentrum eines vom Stamm bewohnten Gebiets. Wenn Sie Homers Epos „Ilias“ (Ilion ist ein anderer Name für Troja) gelesen haben, dann wissen Sie von den Abenteuern, die mykenische Griechen im zehnjährigen trojanischen Krieg erlebt haben. Man nennt diese frühen Griechen auch Danaer, möglicherweise ein Hinweis auf ihre früheren Wohnsitze in Thrakien (Vergil schreibt in seiner Nachdichtung der Ilias: „*Timeo Danaos et dona ferentes!*“ „*Ich fürchte die Danaer, wenn sie Geschenke bringen!*“ Damit ist natürlich das trojanische Pferd gemeint.) Ihr Anführer, König Agamemnon von Mykene, der als Spätheimkehrer aus dem Krieg von seiner Frau Klytämnestra im Bade ermordet wurde, hat der Epoche den Namen gegeben. In der Mitte des zweiten Jahrtausends vor Christus erobern die Griechen auch Kreta und breiten ihre Palastkultur auf diese Insel aus. Bei Knossos ist der Palast des Minos ausgegraben worden, der das prägnanteste Beispiel für die Palastkultur bildet.

Aber schon bald, etwa um 1200 vor Christus, verschwindet die Palastkultur der Mykener wieder. Anlass war die dorische Wanderung, also das Eindringen eines neuen, ebenfalls indogermanischen Völkerstamms. Die kultivierten Mykener sind vor den Angreifern wahrscheinlich an die kleinasiatische Küste ausgewichen (also ins heutige Anatolien) und haben dort eine glänzende Stadtkultur begründet (Ephesos, Milet und andere). Im Altertum sprach man von den anatolischen Küsten als dem „ionischen“ Griechenland. Die hervorragend gepflegten Ruinen von Ephesos können

Sie anlässlich einer Reise an die türkische Riviera genießen. Besonders beeindruckend ist das Artemision, die Kultstädte der Jagdgöttin Artemis.

In Griechenland selbst folgten einige dunkle Jahrhunderte, die eingewanderten Dorer waren zunächst nicht in der Lage, die kulturellen Leistungen der Mykener fortzuführen oder Eigenes an ihre Stelle zu setzen. Das ändert sich erst im Laufe des 8. Jahrhunderts vor Christus, als ziemlich gleichzeitig die Schrift (von den Phöniziern, s.o.) und die Geldwirtschaft aufkommen. Bei dem Begriff „Geld“ darf man noch nicht an Münzen denken, den Anfang macht erst der Gedanke, dass man Erz (wahrscheinlich Kupfer) einen Wert als Universaltauschmittel geben kann. Der zweite Schritt ist dann ein System standardisierter Gewichte. Diese Neuerungen sind wohl auch aus Asien von den Phöniziern oder den anatolischen Lydern übernommen worden. Die Lyder und ihre Nachbarn die Luwier waren ebenfalls indogermanische Völker, die an den ursprünglichen Wohnsitzen in Anatolien verblieben waren.

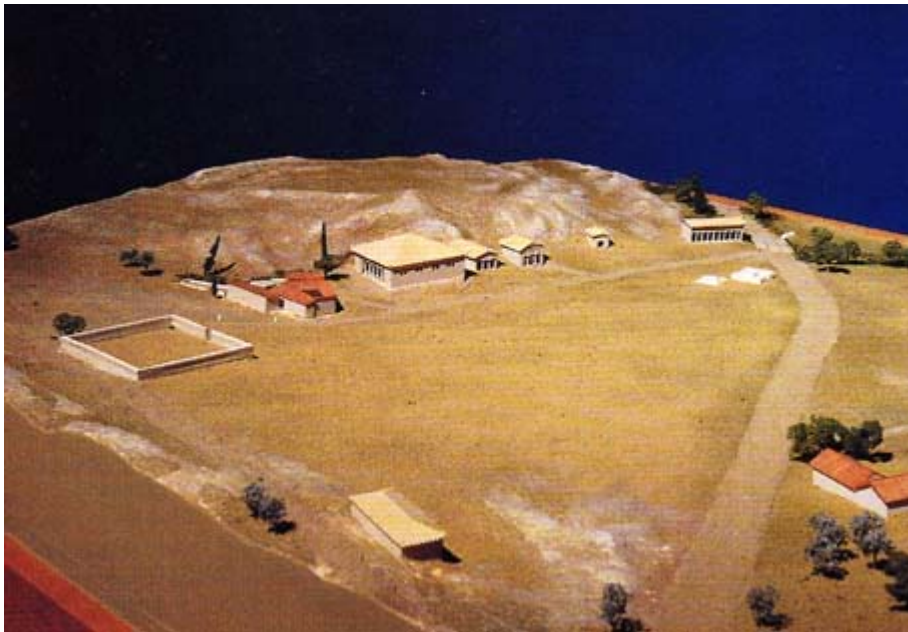
Das Aufkommen der Geldwirtschaft fördert die Entwicklung periodisch besuchter Tauschzentren, früher Märkte oder Marktplätze. Es entwickelt sich eine Art Kaufmannsstand, dessen Mitglieder um die Marktplätze herum feste Wohnung nahmen. So entwickelt sich die griechische Stadt (Polis), deren Mittelpunkt die Agora, eben der Marktplatz ist. Der steigende Wohlstand und die Möglichkeiten der einsetzenden Alphabetisierung schaffen eine neue Oberschicht, eine Art städtischen Adel aus Reichen und Gebildeten. Diese Oberschicht drängt den Einfluss der alten Stammeshäuptlinge zurück, die womöglich außerhalb der Städte auf ihren Landgütern wohnen geblieben waren. Der Stamm orientiert sich um sein städtisches Zentrum und bildet einen Staat in einer Region, der sich oft nach der Hauptstadt benennt. „*Der Staat der Athener*“ ist auch der Titel des bekanntesten Werkes des Philosophen Aristoteles in seiner deutschen Übersetzung. Die Athener waren nicht nur die Stadtbewohner, sondern alle Einwohner der Landschaft Attika, deren Hauptort Athen ist.



(Die Akropolis in Athen)

Die Oberschicht übernahm auch die politische Führung im Rahmen eines herrschenden Gremiums. In Athen hieß dieses „*Areopag*“ oder Areshügel, nach seinem Tagungsort, einem Hügel westlich der Akropolis, der mit dem griechischen Kriegsgott Ares in Verbindung gebracht wurde. Diese Oberschicht schottete sich wohl im Weiteren zunehmend von der restlichen Bevölkerung ab und wurde undurchdringlich, indem sie den Aufstieg anderer zu Macht und Einfluss abwehrte.

Nach der Seeschlacht von Salamis (480 a.Chr.n.) drängten andere, die sich bei der Abwehr der Perser ausgezeichnet hatten, zur Macht: ein jahrelanger Ständekampf entbrannte. Die jungen Revolutionäre um Perikles (493 bis 429 a.Chr.n.) gingen als Sieger aus dem Kampf hervor. Der Areopag verzichtete auf seine politischen Rechte und beschränkte sich auf die Rolle als Strafgericht für Kapitaldelikte. Bis zum heutigen Tage heißt der oberste Gerichtshof des modernen Griechenland Areopagos.



(Ein Modell der Agora aus der Zeit des Perikles, ca. 462 a.Chr.n. Man erkennt, dass sich die noch spärliche Bebauung um einen großen Rasenplatz gruppiert, auf dem das zum Verkauf stehende Vieh grasen konnte.)

An die Stelle des Areopags trat ein „Rat der Fünfhundert“, innerhalb dessen neun Beamte, die Nomothetoi oder Gesetzgeber, einen geschäftsführenden Ausschuss bildeten. Oberstes Organ war allerdings die Volksversammlung, eigentlich eine Versammlung aller freien Männer. Diese bestimmte täglich bis zu 6000 Geschworene, die aber nicht nur Urteile in Prozessen zu fällen hatten, sondern auch die eigentliche Verwaltung bildeten. Die Bestimmung erfolgte in einem Losverfahren mit Hilfe von Losmaschinen, in die jeder Bürger sein Stimmtäfelchen werfen musste. Die Geschworenen wurden durch Diäten (von lat. dies, der Tag) entlohnt, damit jeder, auch der Ärmste, an der politischen Macht teilhaben konnte. Auf diese Weise wurde die Bildung einer neuen Machtelite verhindert. Die direkte Demokratie war geboren. Nur der Heerführer (gr. Strategos) wurde gewählt, offenbar deshalb, weil man die Notwendigkeit militärischer Kenntnisse einsah. Im peloponnesischen Krieg (431 bis 404) war Perikles als Strategos bis zu seinem Tod 429 a.Chr.n. der erste



militärische Führer Athens.

Am Ende des peloponnesischen Krieges war Athen am Ende seiner Kraft. Der attische Seebund, der die Vorherrschaft Athens in Griechenland gesichert hatte, löste sich auf.

Einige Begriffe der griechischen Rechtssprache lassen Rückschlüsse auf die frühen dorischen Einwanderer und ihre Gesellschaftsstruktur zu. Bereits vorher haben wir ja festgestellt, dass die Viehzucht den Haupterwerb der einwandernden Stämme bildete. Im Folgenden werden wir das anhand zweier Worte erläutern.

Interessant ist in diesem Zusammenhang der Begriff Nomos. Er steht für Recht oder Gesetz, bedeutet ursprünglich aber Wiese oder Weide. Offenbar haben wir es hier mit einem Gedanken zu tun, der schon in der Zeit aufkam, als die Griechen noch Nomaden waren. Für sie war damals wichtig, Weidegründe für das mitgeführte Vieh zu verteilen und zwar so, dass jeder genug bekam. Das war offenbar das erste Recht, das wichtig war. Auch das Lateinische hat solche Entwicklungen vom Konkreten zum Abstrakten in seiner Rechtssprache durchgemacht. Ein Beispiel bildet unser Wort Aktie, das sich vom Begriff actio, Klage oder klagbarer Anspruch herleitet. Hierin wieder steckt das Verb agere, handeln, das ursprünglich die Bedeutung Ackern hat (Vgl. lat. Ager = Acker etwa in Zusammensetzungen wie Ager publicus oder Ager campanus, auch überliefert in der Schreibweise Agger als Bezeichnung für das Ödland vor der römischen Stadtmauer, das man als Schussfeld oder Manövrierfeld brauchte.). Im Sanskrit ist die Wortwurzel ° aj überliefert, ein Verb, das treiben bedeutet. Die griechische Agora und der römische Agger waren also ursprünglich Orte, zu denen man das Vieh zum Weiden trieb. Damit ist nicht nur der Kreis zum griechischen Nomos geschlossen, sondern auch erklärt, woher das Wort Agora für Marktplatz kommt. Offenbar handelte es sich um eine zentrale Wiese,

auf die Vieh zum Verkauf getrieben wurde. In Rom war übrigens der älteste Marktplatz das Forum Boarium, der Rindermarkt.

Die Bestimmung der Geschworenen als Exekutive des Staates durch das Los bezeichnete Aristoteles im „*Staat der Athener*“ als unverzichtbares Kennzeichen der Demokratie. Genauso das Recht jedes Bürgers, gegen Gerichtsentscheidungen an die Volksversammlung zu appellieren. Dem wohnen zwei auch heute noch moderne Gedanken inne: Macht darf nur auf Zeit ausgeübt werden, sonst verleitet sie zu Missbrauch. Auch das Recht, in die Freiheit eines Bürgers einzugreifen, darf nur von einer demokratischen Institution ausgeübt werden. Die Römer haben es genauso gemacht, sind aber auf der Stufe der Oligarchie, der Herrschaft der wenigen, stehengeblieben. Jede Secessio (Auszug des Volkes) hat nur zur Ausweitung des Kreises der Herrschaftsfähigen geführt, die Oligarchie aber niemals beseitigt. Revolutionsversuche, wie die der Gracchen im 2. vorchristlichen Jahrhundert, sind in Rom immer gescheitert.

So perfekt der perikleische Staat auch wirken mag, etwa zwei Drittel der athenischen Bevölkerung waren von jeder Macht ausgeschlossen. Es waren die Frauen und die Sklaven. Die Frau war im alten Griechenland auf Tätigkeiten im Haushalt beschränkt, stand unter der Gewalt des Mannes. Außerdem entwickelte sich auch in Griechenland eine Sklavenwirtschaft wie nachmals in Rom. Unfreie bildeten als landwirtschaftliche Arbeitskräfte, als Hausdiener und im Handwerk die rechtlose Basis der Güterproduktion. Ohne ihre Ausbeutung hätten weder der athenische noch der römische Staat funktioniert. In Rom förderte er die Bildung eines beschäftigungslosen Proletariats, das vom Staat alimentiert einen ewigen Unruheherd bildete, ohne sich politisch artikulieren zu können. Ab dem zweiten nachchristlichen Jahrhundert kommen Wirtschaftskrisen auf, zunächst dadurch, dass Rom seine beschäftigungslosen Proletarier nicht mehr ernähren konnte und die Plantagenwirtschaft zusammenbrach. Dies hat letztlich zum Zusammenbruch des weströmischen Reiches beigetragen.

Näheres zur griechischen Geschichte erfahren Sie unter:
http://evakreisky.at/onlinetexte/onlinereihe_krieg_antike.php



(Magna Graecia, griechische Kolonien im westlichen Mittelmeer),

1.7 Rom



(Ein Römer in seiner Toga)

Römisches Recht bildet die Basis unserer europäischen Zivilrechtsordnung. Ausnahmen bilden nur der angelsächsische und der skandinavische Rechtskreis, die auf germanischem Recht basieren. Über Tochterrechte, wie das französische, das deutsche und das schweizerische Recht hat sich römisches Zivilrechtsdenken auch in ferne Gebiete verbreitet, in Zivilisationen, die ansonsten keinen Kontakt mit der lateinischen Kultur hatten. Beispiele sind die Türkei, deren osmanisches Gesetzbuch auf dem Schweizer Zivilgesetzbuch beruht und Japan, dessen Zivilgesetzbuch eine Adaptation des deutschen BGB ist (natürlich außer Familien- und Erbrecht).

Im Rahmen dieser Vorlesung soll aber nicht von Entwicklung und Inhalt des römischen Zivilrechts sein, das würde eine ganze Vorlesung allein füllen können. Vielmehr wollen wir uns auch im Kapitel über Rom hauptsächlich dem römischen Staat und seiner Gesellschaft widmen. Wo dann Hinweise auf zivilrechtliche Bestimmungen notwendig sind, werden wir sie immer in einen sozialen Zusammenhang stellen.

Die Römer gehören einem Stamm, besser einer Sprachgruppe an, deren Lebensraum etwa ab dem Jahr 1200 a.Chr.n. die Landschaft Latium (ital. Lazio) ist, in deren Herzen die Stadt Rom liegt. Um die Mitte des zweiten Jahrtausends vor Christus sind nacheinander, im Abstand von etwa 300 Jahren, zwei Volksgruppen in Italien eingewandert, die sich nur durch ihre Sprachen voneinander trennen lassen. Wir sprechen gemeinsam von ihnen als den Italikern. Die ersten Einwanderer sprachen das Latinisch-Faliskische, aus dem sich das klassische Latein entwickelt

hat. Der zweite Schub bestand aus Italikern, deren Sprache man Umbrisch-Oskisch nennt. Beide Sprachen waren etwa so weit voneinander entfernt, wie heute Deutsch und Dänisch. Man muss also die jeweilige Sprache lernen, tut sich damit aber nicht schwer. Die bekanntesten Stämme waren die Latiner beim einen, die Samniten beim anderen Zweig. Außerdem bewohnten zur Zeit der Gründung Roms noch die Etrusker (kein indogermanisches Volk, womöglich aus Anatolien eingewandert, vgl. Cato den Censor: „*Asia tuscos sibi vindicat.*“ „*Asien beansprucht die Etrusker als die seinen.*“) und griechische Kolonisten Italien. Wahrscheinlich blieben in Ligurien, also in der Nähe der Riviera eben mit den Ligurern Teile der Urbevölkerung an ihren angestammten Wohnsitzen. Die Zuwanderung der ersten Indogermanen, der Italiker, fällt mit der dorischen Wanderung nach Griechenland zusammen, offenbar wurden beide Völker von anderen Eroberern aus ihren früheren Wohnsitzen verdrängt.

Die überlieferte Gründungsgeschichte Roms im Jahre 753 a.Chr.n. durch die Zwillinge Romulus und Remus können wir getrost ins Reich der Sage verweisen. Tatsache ist aber, dass auf den berühmten sieben Hügeln Roms schon etwa um das Jahr 1000 a.Chr.n. eine Reihe von kleinen Dörfern bestand, in denen zwei Sippen oder Stämme wohnten, nämlich die Collini (Hügelbewohner) und die Montani (Bergbewohner). Noch in historischer Zeit fühlten sich die Stadtrömer der einen oder der anderen Gruppe zugehörig. Etwa um das Jahr 570 a.Chr.n. scheinen diese Dörfer in den Blickwinkel der Etrusker geraten zu sein. Nach der Überlieferung (Titus Livius und Polybios) soll ein Mann namens Lucius Tarquinius Priscus (etruskisch Lauchme Tarchunies = der König aus Tarquinia, einer etruskischen Stadt) eingewandert sein. Er fasste die beiden Volksgruppen zusammen und begann, die zwischen den Hügeln liegenden Sümpfe zu drainieren (Cloaca maxima) und einen zentralen Marktplatz anzulegen, das Forum Boarium (Rindermarkt). In der Folge scheinen Lucius Tarquinius und mindestens drei weitere Etrusker die Macht in der Stadt ausgeübt zu haben: Servius Tullius, von dem die erste Verfassung Roms stammt und der unter seinem etruskischen Namen Mastarna sicher historisch ist, Lucius Tarquinius Superbus und Larth Porsenna, König von Clusium, einer weiteren etruskischen Stadt, der Rom um das Jahr 510 a.Chr.n. wohl erobert hat, sich aber nicht lange an der Macht halten konnte.

Danach nahmen die indogermanischen Römer ihr Schicksal selbst in die Hand und gründeten die Republik (aus Res publica = die öffentliche Angelegenheit). Nach der Ermordung Gaius Iulius Caesars am 15. März 44 a.Chr.n. endet die republikanische Epoche mit der Errichtung des Prinzipats durch Augustus. Das nun folgende Zeitalter nennen wir die römische Kaiserzeit. Sie endet mit der Eroberung des weströmischen Reichs im Jahre 476 durch Odoakar und seine Germanen. Im vierten nachchristlichen Jahrhundert teilte Kaiser Diocletianus das Reich in eine westliche lateinische und eine östliche griechische Hälfte auf. Das oströmische Reich bestand bis zur Eroberung Konstantinopels durch die Türken im Jahre 1453.

(forum romanum)



Doch kommen wir zurück auf die Frühzeit, die Entwicklung des römischen Stadtstaates im sechsten Jahrhundert vor Christus. Den Anfang macht eine Gliederung in Stämme, die so genannten Tribus. Die Herkunft dieses Wortes ist ungeklärt, auch die Übersetzung mit Stämme ist eigentlich unbefriedigend. Zunächst gab es drei Tribus, die Luceres, Ramnes und Tities. Wahrscheinlich bezeichnen die Worte Luceres und Tities die Collini und Montani. Unter Umständen sind die Stammesnamen etruskische Übersetzungen dieser Bezeichnungen. Die Ramnes (Römer?) scheinen auf die etruskischen Einwanderer, diejenigen oder diejenigen hinzudeuten, von dem oder denen in der Überlieferung als Lucius Tarquinius die Rede ist. Anders als in der von Titus Livius überlieferten Gründungssage Roms darf man sich aber nicht vorstellen, dass er allein und nur begleitet von seiner Frau in Rom ankam. Es wird also in der Stadt in Gründung auch ein gewisses etruskisches Bevölkerungselement gegeben haben. Kennzeichen der Tribusordnung war aber wohl auch, dass die Mitglieder gemeinsam in bestimmten Stadtvierteln wohnten. Noch in historischer Zeit gab es in Rom eine Straße mit dem Namen Vicus Tuscus (Etruskergasse). Hierfür spricht die Gewohnheit, dass die Römer später weitere Tribus in bestimmten Gebieten einrichteten. An die Zugehörigkeit zu einer Tribus waren das Wahlrecht und das volle Bürgerrecht gekoppelt.

Das frisch gegründete Rom als junge Stadt musste sich zunächst als eigener Machtfaktor in einem unruhigen, von verschiedenen Völkern bewohnten Einzugsgebiet behaupten. Im Nordwesten, auf dem Rom abgewandten Tiberufer (trans Tiberim, heute Stadtteil Trastevere) grenzte das römische Gebiet an die Äcker des mächtigen und zivilisierten Veii, einer der größten Etruskerstädte. Die Eroberung und Zerstörung dieser Stadt am Anfang des vierten Jahrhunderts vor Christus markiert den Beginn der römischen Eroberungspolitik, an deren Ende ein Weltreich von bis dahin unbekanntem Ausmaß steht.

Die ständigen Abwehr- und Angriffskriege, in die sich das noch junge Gemeinwesen verwickelt sah, sind wohl der Grund, weshalb König Servius Tullius eine erste Stadtmauer, die servianische Mauer, errichten ließ und dem Staat eine Verfassung gab, die auf der Stellung jedes (männlichen) Bürgers im Heer beruhte. Ihr ältestes, bis zum Ende des weströmischen Reiches nicht aufgegebenes Bruchstück bilden die Comitia centuriata, die Centuriatcomitien. Jeder Bürger gehörte zu einer Centurie (von lat. centum = hundert), also einer militärischen Hundertschaft. Einen staatlichen

Rüstungsetat gab es noch nicht, jeder Bürger hatte seine Waffen und Rüstung selbst anzuschaffen. Das führt zu einer Zweiteilung der Bürger in zunächst zwei Gruppen. Die Classis (Klasse) aus den Bürgern, die vermögend genug waren, um sich auszurüsten und die Civites infra Classem (Bürger unterhalb der Klasse), die dazu nicht in der Lage waren. Die „classischen“ Centurien bildeten das militärische Aufgebot Roms. Als man zu Beginn der Republik die griechische Phalanx (Schlachtreihe) einführte, richtete man fünf Klassen ein. Die vermögendsten Bürger waren die Equites (lat. Eques = der Ritter), die sich ein Pferd leisten konnten und beritten dienten (1. Klasse). Die Klassen 2 bis 4 stellten die Fußsoldaten. Die Bürger der zweiten Klasse hatten sich die komplette Hoplitenrüstung (Hoplit = griech. Schwebewaffneter) zu beschaffen, Schwert und Schild, Helm, Brustharnisch und Beinschienen. Von der dritten Klasse mussten weniger Ausrüstungsgegenstände angeschafft werden, die vierte Klasse zog leichtbewaffnet mit Schleudern und Speießen in den Kampf, die fünfte gar nicht. Die Kampfweise der Infanterie war die Drei-Treffen-Ordnung, das erste Glied der Phalanx bildeten die principes, das zweite die Hastati (von lat. Hasta = Lanze), das dritte die Triarii, also die Leichtbewaffneten.

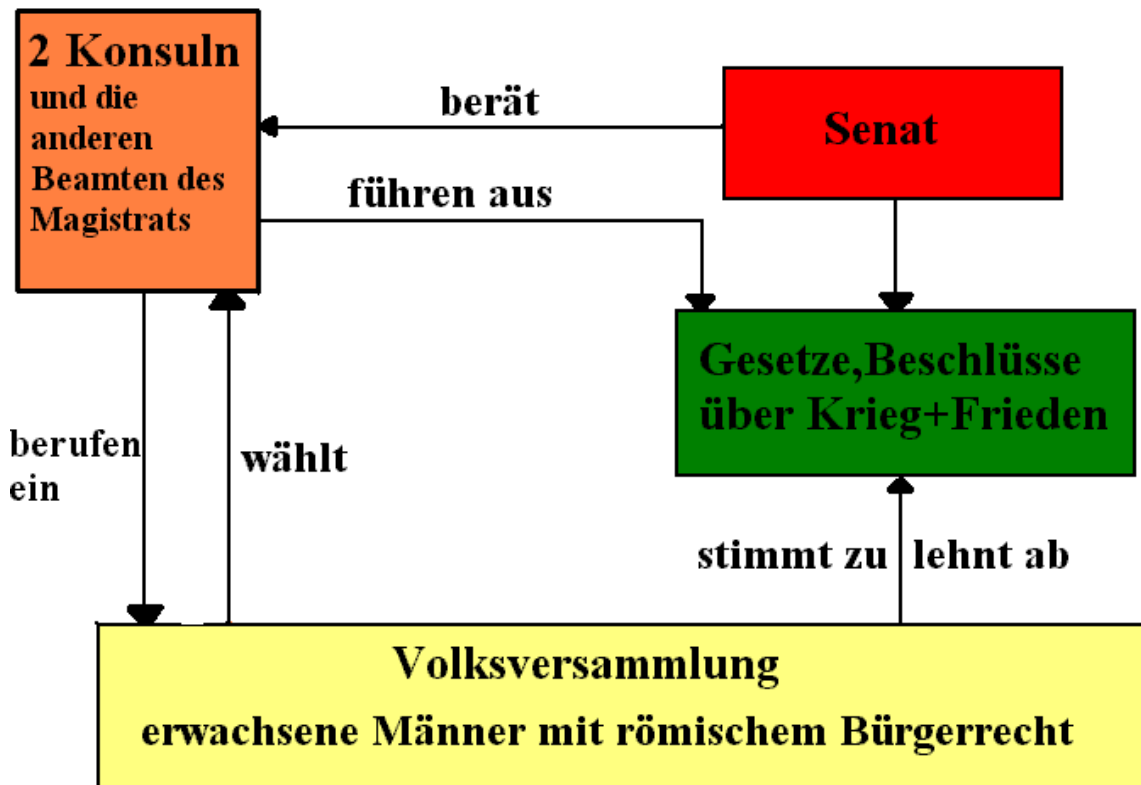
Diese Erwägungen zur römischen Gefechtstaktik wären für unser Thema völlig bedeutungslos, wenn nicht die Verfassung diese Gliederung der Bürgerschaft für politische Zwecke aufgegriffen hätte. Wahlen zu den Magistraten (gewöhnlich mit „Oberbeamten“ übersetzt, obwohl der Begriff „Beamter“ nicht passt, handelte es sich doch hier um die politische Exekutive) wurden in den Comitia centuriata erledigt, die Bürger traten also in ihrer militärischen Gliederung zu Wahlen an. Dem scheint der Gedanke zu Grunde gelegen zu haben, dass der Reiche mehr Interesse am Staatswesen hätte und deshalb auch mehr Einfluss haben müsse. Das Wahlverfahren in den Comitia centuriata bestand nämlich aus zwei aufeinanderfolgenden Abstimmungen: Zunächst wurde in jeder Centurie einzeln eine Mehrheit für einen Kandidaten ermittelt, danach gab jede Centurie eine Stimme ab. Die Centurien wurden nach Klassen aufgerufen. Dabei ist das Wort „hundert“ in der Centurieneinteilung nicht wörtlich zu nehmen. Die ursprünglich achtzehn Rittercenturien der ersten Klasse bestanden aus deutlich weniger als hundert Bürgern, in den Centurien der zweiten und weiteren Klassen waren deutlich mehr als hundert Bürger je Centurie eingeschrieben, manchmal viele Tausend. Das ist aber erst eine Entwicklung der Republik, die ursprüngliche servianische Verfassung benötigte nur die Einteilung des Aufgebots, Wahlen fanden ja noch nicht statt. Damals werden die Centurien tatsächlich annähernd hundert Mitglieder gehabt haben, nur bei den Rittercenturien waren es wohl weniger.

Es gab zuletzt 193 Centurien, davon 98 der ersten beiden Klassen. Sie umfassten im zweiten Jahrhundert vor Christus alle Bürger mit einem Vermögen von 100.000 Sesterzen. Das waren noch nicht einmal 5% der Bürger. Aber bei Abstimmungen hatten sie die Mehrheit. Die übrigen 95% der Bürger in den Klassen drei bis fünf waren politisch bedeutungslos.

Die Zahlen im vorigen Abschnitt treffen auf die Spätzeit der Republik, etwa ab dem Jahr 133 a.Chr.n. zu. Die Entwicklung zu dieser oligarchischen Abstimmungsweise muss aber schon zu Beginn der Republik eingesetzt haben.

Für die Gesetzgebung waren andere Comitien, die Comitia tributa zuständig. Auch hier gab jede Tribus nur eine Stimme ab. Mit der Zeit wurde aber die Zahl der Tribus von ursprünglich drei auf über dreißig erhöht. Die Masse der ärmeren Bürger waren

in eine der städtischen Tribus eingeschrieben, die Masse der reicheren in eine der „ländlichen“, die nach Eroberungen neu eingerichtet wurden. Die ländlichen Tribus umfassten im Durchschnitt viel weniger Bürger als die städtischen, außerdem kamen nur wenige auswärtige Bürger zu Abstimmungen nach Rom. Die Stimmen dieser Tribus wurden nur von den reichen Bürgern der ersten beiden Klassen abgegeben, die in Rom wohnten und auf dem Gebiet der ländlichen Tribus ihre Landgüter hatten. Damit folgten auch die Abstimmungen in den Comitia tributa demselben oligarchischen System. Eine perfekte Scheindemokratie eben.



Der politische Aufbau der römischen Republik

In der Hochzeit der Republik, etwa ab dem 2. vorchristlichen Jahrhundert, ging die Gesetzgebung mehr und mehr auf die Concilia Plebis (Räte der Plebeier) über, denen keine Patricier angehörten und die von den Tribuni Plebis, den Volkstribunen, einberufen wurden. Diese Ansätze zu einer echten Demokratie wurden aber in den Ständekämpfen bis zum Jahr 44 a.Chr.n. erstickt.

Von vornherein bildete der Senat das zweite Element der römischen Verfassung. Der Staatsname Roms lautete ja von jeher: Senatus PopulusQue Romanus, SPQR, Senat und Volk von Rom. Diese Zweiteilung hat ihren Ursprung in einer weiteren, in keinem anderen Staatssystem zu findenden Gliederung der Römer in Patrizier und Plebejer. Die Patrizier waren die Angehörigen von Familien, die schon in der Königszeit zu Reichtum und Ansehen gekommen waren, nur in Ausnahmefällen wurden sie in der Republik noch ergänzt, zuletzt als der Sabiner Appius Claudius mit seiner Familie nach Rom übertrat und den Status eines Patriziers zuerkannt erhielt. Die Patrizier waren es, die nach Vertreibung des letzten Königs die Republik errichteten und im Senat ihre Interessenvertretung hatten. Das Wort Senat leitet sich

von Senex = Greis her. Die Patres Familiarum (auf den Begriff und seine Bedeutung kommen wir noch zu sprechen), die Häupter der (patrizischen) Familien waren es, die hier entschieden, und zwar ohne dass es jemals ein Gesetz gegeben hätte, das dem Senat irgendwelche verfassungsmäßigen Zuständigkeiten eingeräumt hätte. Erst die neue und kurzlebige Verfassung des Lucius Cornelius Sulla aus dem Jahre 82 a.Chr.n. war es, die den Senat anerkannte, wenn sie vorschrieb, dass der Volksversammlung nur solche Gesetzentwürfe vorgelegt werden durften, denen der Senat vorher zugestimmt hatte.

(Die Curia, der Sitz des Senats)



Die Absetzung des Königs Lucius Tarquinius Superbus scheint eine Revolte der angesehenen Patrizierfamilien gewesen zu sein. Es sind ja zu allen Zeiten nicht die einfachen Leute gewesen, die Revolutionen ausgelöst haben, sondern die Intellektuellen, die selbst zur Macht strebten. Über den Verlauf dieser Revolution ist wenig bekannt, gesichert ist nur, dass Lucius Tarquinius Superbus zu König Larth Porsenna nach Clusium floh, der ihm allerdings nicht wieder zur Macht verhalf, sondern versuchte, selbst Rom als König zu regieren, als er die Stadt erobert hatte. Auch das war allerdings ein Misserfolg.

Die Römer ersetzten den König (Rex) durch einen gewählten Magistraten, den Magister Populi, den Führer des infanteristischen Aufgebots, dem ein Magister Equitum als Führer der Kavallerie zur Seite stand. Der Sage nach hat als erster L.

Iunius Brutus, ein Verwandter des L. Tarquinius Superbus, das Amt des Magister Populi innegehabt. Dies ist aber unwahrscheinlich, denn die Familie der Iunier war plebejisch und kann in der Frühzeit noch keinen politischen Einfluss gehabt haben. Die Republik war zunächst ein Staat der Patrizier.

Später kam für das jährlich durch Wahlen neu vergebene Oberamt die Bezeichnung Praetor (von praeter ire, dem Heer voranschreiten) auf. Das einstellige Oberamt barg nach dem Geschmack der Römer aber noch immer die Gefahr, dass es zum Ausgangspunkt einer königsähnlichen Machtstellung werden konnte. Deshalb wurden, wahrscheinlich um das Jahr 450 a.Chr.n. herum, zwei gleichrangige Praetores gewählt. Damit ist das Prinzip der Kollegialität eingerichtet. Das Wort Kollege (lat. Collega) bezeichnet mehrere in das gleiche Amt Gewählte. Damit noch nicht genug: Man richtete auch das Prinzip der Interzession (lat. Intercessio) ein, nach dem ein Oberbeamter Amtshandlungen des anderen untersagen konnte. In der Praxis bedeutete das, dass die beiden Kollegen immer Einvernehmen in ihren Maßnahmen herstellen mussten. Für das zweistellige Oberamt kam später die Bezeichnung Konsuln (Consules, die zusammen springen) auf.

Die wichtigste Aufgabe der Consules war die Übernahme des Führeramts im Krieg. Jedem der beiden Konsuln stand dabei eine Legion zur Verfügung. Schon bald erwies sich diese Aufteilung in einer militärischen Krisensituation als unzuweckmäßig. Als etwa um 430 a.Chr.n. die Volsker, ein sabellischer Volksstamm, Rom belagerten, berief man den fähigsten Militär Roms, der Überlieferung nach hieß er Cincinnatus, zum Diktator. Diese Ausnahmemagistratur fasste die militärischen Befugnisse der Konsuln zusammen, sie war aber traditionell auf ein halbes Jahr beschränkt. Von der Diktatur ist in der Folge immer wieder Gebrauch gemacht worden, ab 82 a.Chr.n. (dreijährige Diktatur L. Cornelius Sullas) auch ohne die Beschränkung auf sechs Monate. In den meisten Fällen, wiederum macht die Diktatur Sullas die erste Ausnahme, griff man zu diesem Mittel, wenn die für das betreffende Jahr gewählten Konsuln als militärische Führer unbrauchbar waren. Offenbar bestehen hier Reminiszenzen an das frühere einstellige Oberamt des Magister Populi, denn dem Diktator stand wie jenem ein Magister Equitum als Assistent zur Seite.

Im Jahre 451 a.Chr.n. kam es zu einer ersten Rebellion gegen die patrizischen Staat. In einer ersten Secessio (Wegzug) verließen die Plebejer die Stadt, angeblich, um gegen die Willkür der Patrizier zu protestieren. In Wahrheit war diese Rebellion, wie auch alle anderen, der Versuch einer Oberschicht der Plebejer, an der politischen Macht teilzuhaben. In Verhandlungen einigten sich die beiden Parteien darauf, dass für das Jahr 450 a.Chr.n. keine Konsuln, sondern ein Gremium gewählt werden sollte, das dem römischen Staat schriftliche Gesetze geben sollte. Das waren die Decemviri Legibus scribundis, die zehn Männer zum Schreiben der Gesetze. Das Ergebnis war dennoch unbefriedigend, so dass man für das Jahr 449 a.Chr.n. nochmals Decemviri wählte. Am Ende des Jahres wurden die geschaffenen Gesetze auf zwölf mit Kreide geweißten Holztafeln auf dem Forum dem Volke bekannt gemacht. Es handelt sich um das Zwölftafelgesetz (Lex duodecim Tabularum).

Im Zwölftafelgesetz standen vermutlich strafrechtliche, zivilrechtliche und staatsrechtliche Bestimmungen kunterbunt durcheinander. Einen vollständigen Text besitzen wir heute nicht mehr, denn beim Brand des Jupitertempels im Jahre 100 a.Chr.n. wurden die Originale vernichtet. Alles was wir heute haben, sind Zitate in anderen Schriften.

Dem Zwölftafelgesetz lag offensichtlich eine Staatsauffassung zu Grunde, die noch weitgehend auf der segmentären Ordnung des Protostaates beruht. Die Beziehungen zwischen den Gentes (Sippen) und Familiae vermitteln dem einzelnen Bürger seine Rechte in der Gemeinschaft. Dabei scheint zunächst nur die Familia rechtsfähig gewesen zu sein, ihr stand alles Eigentum zu. Vertreten wurde sie durch den Pater Familias, den ältesten lebenden Mann einer Familie, der die alleinige Entscheidungsgewalt über die Familienangehörigen, Sklaven und Sachen der Familie hatte. Ihm stand sogar die Entscheidung über Leben und Tod zu. Dennoch fand man ein Mittel, um sich aus der väterlichen Gewalt zu lösen. Wer dreimal von seinem Vater ins Ausland (trans Tiberim) verkauft und dann wieder freigelassen wurde, war nach dem dritten Geschäft sui iuris, eigenen Rechtes. Dieses System nutzte man in der Folge zu Scheinverkäufen und Scheinfreilassungen, um neue Familien innerhalb der Gentes zu gründen.

Auch unter der Geltung des Zwölftafelgesetzes gelang es den Patriziern zunächst, sich als eigene Klasse von den Plebejern abzuschotten. Ein Mittel dazu war das Verbot des Connubium, der Eheschließung zwischen Patriziern und Plebejern. Schon vor dem Ende des fünften Jahrhunderts vor Christus wurde es aber wieder abgeschafft, als die Plebejer erreicht hatten, auch Senatoren werden zu können. Der Weg dorthin führte über die Einrichtung des Zensurates. Die beiden Censores, die etwa alle vier Jahre gewählt wurden, hatten die Aufgabe, die Bürger nach ihrem Vermögen zu schätzen und den bereits erwähnten fünf Klassen zuzuweisen. Nur frühere Konsuln konnten Censor werden. In der Zwischenzeit hatten es nämlich führende Vertreter der Plebejer zu beträchtlichem Reichtum gebracht und strebten wieder nach Teilhabe an der Macht. Diese reichen Plebejer wurden nun der ersten Klasse zugewiesen und vermehrten im Aufgebot die Anzahl der Ritter. Es wurden neben den ursprünglichen 18 Rittercenturien, die zunächst den Patriziern vorbehalten blieben, weitere eingerichtet, der Anfang eines Prozesses, der zuletzt die erste Klasse auf fast 50 Centurien anwachsen ließ. Diese neuen Ritter drängten auch in den Senat, der in der Folge auf 300 Mitglieder anwuchs. Die plebejischen Senatoren hießen Conscripti (Hinzugeschriebene) im Gegensatz zu den patrizischen Patres.

Was wie eine Demokratisierung aussieht, war in Wahrheit nichts anderes als die Aufnahme weiterer reicher Familien in die Klasse der Senatoren. Aus den senatorischen Familien rekrutierten sich auch die Kandidaten für die curulischen Ämter. Das Wort ist abgeleitet von der Sella curulis, einer Art Klappstuhl, einst ein Attribut etruskischer Könige, auf dem die Senatoren und die Magistraten saßen, wenn sie in der Curia einer Senatsversammlung folgten oder, etwa als Praetor, auf dem Forum zu Gericht saßen. Der Cursus Honorum, die Ämterlaufbahn, begann für junge Männer von dreißig Jahren mit der Wahl zum Quaestor, der für den Staatsschatz oder für die wirtschaftliche Verwaltung einer Provinz oder Armee zuständig war. Nach Ablauf des Amtsjahres als Quaestor trat der Amtsinhaber als Pedarius (Hinterbänkler) in den Senat ein. Nach Ablauf von weiteren zwei Jahren konnte er sich zum Aedilis wählen lassen und führte die Marktaufsicht und hatte die öffentlichen Spiele auszurichten. Das Amt des Aedilis (Herkunft wohl von Aes, Erz) war freiwillig, wegen der hohen Kosten, die die Ausrichtung von Spielen mit sich brachte, kamen nur sehr wohlhabende Kandidaten dafür in Betracht. Fünf Jahre nach der Quästur konnte man sich um das Amt des Praetors bewerben. Zunächst wurde nur ein Praetor als Höchststrichter gewählt, ab dem 3. Jahrhundert vor Christus

richtete man eine zweite Stelle ein. Der Praetor urbanus (Stadtprätor, von Urbs = Stadt) war für Prozesse unter römischen Bürgern, der Praetor peregrinus (Peregrinus = Wanderer, auch Pilger) entschied Prozesse zwischen Römern und Fremden. Das Prätorienamt war bereits mit einem Imperium (= Befehlsgewalt) verbunden. Der Praetor urbanus regierte Rom, wenn die Konsuln auf Feldzügen waren. Seit dem 1. Jahrhundert vor Christus wählte man acht Praetores, von denen sechs als Provinzverwalter eingesetzt waren. Bald ging man dazu über, die wachsende Anzahl von Provinzen auch von Promagistraten, Proconsules und Propraetores, verwalten zu lassen, um genügend Imperiumsträger zur Verfügung zu haben.

Auf dem Gebiet des Zivilrechts hielten die Römer nach dem Zwölftafelgesetz und während der ganzen Republik an einer Institution des Protostaates fest, nämlich dem Sippen- oder Familieneigentum. Nicht der Einzelne war Inhaber von Produktionsmitteln, vor allem Land, sondern die Gens (Sippe) oder die Familie. Verwaltet wurde das Eigentum von dem schon erwähnten Pater Familias, der auch die Vormundschaft über alle Familienangehörigen ausübte. Aus der Möglichkeit, erwachsene Söhne zum Schein trans Tiberim zu verkaufen, entwickelte sich einerseits die Spaltung von Gentes in Familiae (der frei gewordene Sohn = sui iuris) gründete eine neue Familie, wurde selbst noch zu Lebzeiten seines Vater Pater Familias, andererseits ist das auch der Grund für die Entwicklung des Adoptionsrechts. Eine Familie mit vielen Söhnen konnte einen oder mehrere an andere Familien abgeben, die keine eigenen Söhne hatten. So wurde das Fortleben der großen Familien sichergestellt, auch wenn diese in einer Generation keine männlichen Erben hervorbrachten.

Den Senatoren war es gesetzlich untersagt, andere Erwerbsgeschäfte als Landwirtschaft zu betreiben. Um deshalb möglichst vielen Söhnen das horrende Vermögen von 400.000 Sesterzen, das jeder Senator nachweisen musste, hinterlassen zu können, entstand das Interesse der Senatoren, die Landwirtschaft intensiver zu betreiben. Im Zuge der Eroberung von Nachbarstädten, den Anfang machte noch Ende des fünften vorchristlichen Jahrhunderts Veii, schlug man deren Ländereien dem Ager publicus, dem öffentlichen oder staatlichen Acker zu. Die Senatoren pachteten nun bis zu 125 iugera (von iug = Joch, gemeint waren Tagwerke pflügender Ochsen) und richteten darauf Plantagen ein, die von Sklaven bewirtschaftet wurden. Diese Großbetriebe produzierten viel mehr und rationeller, die Plantagenwirtschaft machte aber kleinbäuerliche Betriebe unrentabel. Die Kleinbauern, einst das Rückgrat von Staat und Armee, verkauften ihr Land (an Senatoren) und zogen in die Stadt. So entstand das stadtrömische Proletariat (von Proles = Nachkommen, so bezeichnete man Menschen, die dem Staat nur durch Vermehrung dienen konnten). Diese Menschen waren weitgehend beschäftigungslos, demnach unzufrieden und wurden aus öffentlichen Geldern durch Getreidespenden alimentiert. Kurzzeitig wurde dem Problem abgeholfen, so durch den Konsul des Jahres 103 a. Chr. n. Gaius Marius, der in der Not des Einfalls der Cimbern und Teutonen Proletarier mit Sold und vom Staat bezahlter Ausrüstung zur Armee einberief. Es entstand nun eine Berufarmee. Die Soldaten wurden mit dem Versprechen in die Armee gelockt, nach ihrer Dienstzeit in Italien oder in den Kolonien mit Land versorgt zu werden. Auf diese Weise wollte man das Proletariat verringern und wieder einen profitablen Bauernstand einrichten. Das Haupthindernis waren aber die Plantagen auf dem Ager publicus und die dadurch unwirtschaftliche bäuerliche Produktionsweise. Diesem Problem versuchten die Reformen der Brüder Tiberius und Gaius Sempronius Gracchus abzuwehren, indem sie nacheinander im

Abstand von etwa zehn Jahren als Volkstribunen der Volksversammlung Gesetzentwürfe vorlegten, die die Pachtverträge auf dem Ager publicus beendet hätten. Beide scheiterten und wurden von ihren senatorischen Widersachern ermordet.

Damit fehlte dem an und für sich sinnvollen Plan des Gaius Marius der Rückhalt. Es bildete sich ein „*Proletariat in Waffen*“, das, nur seinen alten Feldherren verpflichtet, zur Manövriermasse in den zahlreichen Bürgerkriegen von 133 a.Chr.n. bis 32 a.Chr.n. wurde.

Das Interesse der Veteranen, als Lohn für ihre Dienste ein Landgut zu bekommen, lief nämlich parallel zum Interesse aktiver und gewesener Konsuln, die Macht im Staate zu erobern. Mit Gaius Marius (siebenmal Konsul!), Lucius Cornelius Sulla (Konsul 88, Diktator 82-79), Gnaeus Pompeius Magnus und Gaius Iulius Caesar nahmen im Laufe zweier Generationen vier Männer eine überragende Stellung im Staate ein, die sich gerade durch die Machtfülle auszeichnete, der die republikanische Verfassung entgegenwirken wollte. C. Marius im Bundesgenossenkrieg, Sulla im 1. Bürgerkrieg gegen C. Marius, Caesar im 2. Bürgerkrieg gegen den von Pompeius beherrschten Senat, nach Caesars Tod Marcus Antonius, Octavianus und Marcus Lepidus im Krieg gegen die Caesarmörder und später im Krieg gegeneinander, machten vom System der von ihrem Feldherrn abhängigen Veteranen Gebrauch, um die Macht zu erringen. Als es Octavianus nach der Seeschlacht von Actium (28 a.Chr.n.) gelungen war, seinen letzten Gegner Marcus Antonius zu besiegen, hatte die Republik abgewirtschaftet und es kam zum Prinzipat des Gaius Iulius Caesar Octavianus Augustus. Damit begann die römische Kaiserzeit, innerhalb derer (500 Jahre) sich die Stellung des Imperators immer mehr festigte. Die Oligarchie wandelte sich zur am Ende fast absoluten Monarchie.

Die Eroberungen immer neuer Provinzen, die zu Gunsten der stadtrömischen Bevölkerung ausgebeutet werden konnten, ließ den Wohlstand auch der ärmeren römischen Bürger steigen. Dennoch kam es am Ende des zweiten nachchristlichen Jahrhunderts zu einer verheerenden Wirtschaftskrise, als die Anzahl der römischen Bürger in den Provinzen immer mehr anstieg und die Zahl der als versklavte Arbeitskräfte zur Verfügung stehenden Landarbeiter absank. Dem Sklavenmarkt fehlte der Nachschub, Felder verödeten und die Landwirtschaft war bald nicht mehr in der Lage, das Reich zu ernähren. Die „alteingesessenen“ Bürger in der Stadt Rom und in Italien hatten sich in Jahrhunderten daran gewöhnt, einen steigenden Wohlstand zu genießen, ohne arbeiten oder ihr Land verteidigen zu müssen. Als Rom die Hegemonie über die damals bekannte Welt rings um das Mittelmeer (Mare nostrum = unser Meer!) erobert hatte, zeigte sich, dass die auf Sklavenarbeit gegründete römische Wirtschaft sämtliche Wachstumschancen eingebüßt hatte. Das für das Altertum typische System der Sklavenwirtschaft (Karl Marx) hatte sich überlebt. Der Fall Italiens und mit ihm des weströmischen Imperiums in der Völkerwanderung war die Folge.

1.8 Germanien und die Entstehung Deutschlands

Der Begriff „Germanen“ ist uns ein Fremdwort. Beim griechischen Geographen und Historiker Erathostenes lesen wir von ihnen, auch in Caesars Kommentaren zum Gallischen Krieg, schließlich widmet ihnen der römische Historiker Tacitus ein eigenes Buch, die „Germania“ eben. Germanisch ist heute vor allem die Sprachgruppe, zu der unser Deutsch zusammen mit Englisch, Niederländisch, Afrikaans und Friesisch gehört (Westgermanisch) und auch das Nordgermanisch (Schwedisch, Dänisch, Norwegisch und Isländisch). Früher gab es eine Ostgruppe mit Gotisch und Wandalisch, die beide ausgestorben sind.

Die Germanen waren ein Mischvolk, das einerseits aus eingewanderten Indogermanen und andererseits aus den Trägern der Megalithkultur (Großsteinkultur) zusammensetzte. Die Megalithleute waren keine Indogermanen, sie sprachen einen Vorläufer des heutigen Baskisch. Daran erinnern viele baskische Worte in Ortsnamen (Ebersberg < ibar, Fluss; Arnsberg < arun, Tal) und eine Reihe von Ausdrücken aus der Küstenwirtschaft und Seefahrt. Auch unser Wort See (eigentlich Meer, idg. „mare, lat.“) ist auf eine solche Wurzel zurückzuführen.

Es besteht Anlass zu der Annahme, dass fast ganz Europa vor der Einwanderung der Indogermanen, die sich übrigens in zwei Schüben vollzog, von Menschen bewohnt wurde, die vor-baskisch sprachen. In der Wissenschaft hat sich für diese Bevölkerungsgruppe der Begriff „Vaskonen“ eingebürgert. Wegen der großen Fortschritte in der Humangenetik hat man herausgefunden, dass diese Vaskonen wohl direkt von den ursprünglich in Europa eingewanderten Cro-Magnon-Menschen abstammen, den ersten Vertretern des Homo sapiens sapiens, die in Europa heimisch wurden und die Neandertaler verdrängten. Übereinstimmungen mit der DNS aus Knochenfunden von steinzeitlichen Cro-Magnon-Menschen mit modernen Basken (stark) und anderen Europäern (ein wenig schwächer) unterstützen die sprachwissenschaftlichen Thesen, die oben eingeführt wurden. Nach Arbeiten von Cavalli-Sforza und Sykes auf diesem Gebiet kann man feststellen, dass die genetische Verwandtschaft zwischen Völkern germanischer Sprache, Franzosen, Spaniern, Iren und Basken besonders ausgeprägt ist. Das bedeutet, dass vor allem die Vaskonen ihr Erbgut an die heute lebenden Europäer weitergegeben haben. Wir stammen also zu einer Minderheit von den indogermanischen Eroberern ab. Das legt wiederum den Schluss nahe, dass die Einwanderer von vornherein eine Minderheit in der Bevölkerung bildeten, eine Oberschicht, die Sprache und Kultur einbrachte aber die vaskonische Urbevölkerung nicht verdrängte oder ausrottete.

Offenbar haben sich Einflüsse der Megalithkultur in Westeuropa (Cantabrien, Baskenland, französische Atlantikküste, Cornwall und Irland) in besonders hohem Maße erhalten. Beispiele: Das Baskische (Euskara) hat zwei Wörter für das Verb sein, eines das den Zustand und eines das den Ort ausdrückt. Die gleiche Besonderheit findet sich in den iberischen Sprachen, im Bretonischen und im Gälischen (Irish). Vergleiche kastilisch: „Yo **soy** alemán.“ Ich bin Deutscher. „Yo **estoy** en Alemania.“ Ich bin in Deutschland. Im Baskischen gibt es ein Zahlensystem, das auf der Grundzahl zwanzig aufbaut. Reste davon haben sich auch im Französischen und im Englischen erhalten (quatre-vingt, achtzig, four score ten, neunzig).

Wir Deutschen werden von manchen (etwa Engländern und Rumänen) als Germanen bezeichnet, sind aber genau das nicht vollständig. Auch wir sind ein Mischvolk und haben bei unserer Volksbildung und nachher Romanen, Kelten und Slawen aufgenommen. So ist das eben in der Geschichte. Das Wort „deutsch“ geht auf gothisch „*theuta*“ zurück, das bedeutet Volk. Im Mittelalter wurde unsere Sprache als *theudisca Lingua* bezeichnet, Volkssprache im Gegensatz zum Latein der Gebildeten. Daher nennen uns die Italiener auch *Tedeschi*.

Im Zuge der Völkerwanderung, die etwa im zweiten vorchristlichen Jahrhundert beginnt (Cimbern und Teutonen), breiteten sich die Germanen von ihren ursprünglichen Wohnsitzen rund um die Ostsee nach Westen (Nordseeküsten und England), nach Süden und Osten aus. Die Folgen waren die Zerstörung des weströmischen Reichs und die Gründung größtenteils kurzlebiger Germanenreiche in Südosteuropa (Goten), Spanien – Nordafrika (Wandalen), Langobarden (Italien) und Frankreich – Deutschland (Franken). In allen Fällen außer Deutschland wurden die germanischen Oberschichten von den einheimischen Bevölkerungen assimiliert, wenngleich sprachliche Elemente (vgl. *blank* > *blanc*, frz. > *blanco*, sp. > *bianco*, it. für weiß an Stelle des lat. *albus*, wo romanische Bevölkerung nicht mit Germanen in Kontakt kam hat sich das lateinische Wort erhalten, vgl. rum. *alb*) in die auf dem Vulgärlatein beruhenden romanischen Sprachen übergangen und auch Elemente des germanischen Rechtsdenkens, wie etwa der gutgläubige Erwerb, den man auch im mittelalterlichen französischen Recht nachweisen kann.

Allein im deutschen Sprachgebiet, in Flandern und in den heutigen Niederlanden kam es dazu, dass das germanische Element sich zumindest in der Sprache durchsetzte, obwohl die germanischen Einwanderer auf keltische oder romanische oder romanisierte Bevölkerung stießen, die in den entstehenden Volkskörper integriert wurde. Etwa ab dem Jahr 1000 machte dann ein sprachliches Phänomen, die so genannte zweite Lautverschiebung aus dem Germanischen unser Deutsch. Diese Lautverschiebung ist von Süden nach Norden verlaufen und zwar unterschiedlich stark. Das so genannte Niederdeutsche, das etwa vom Main ab nordwärts gesprochen wird, ähnelt dem Niederländischen mehr als den süddeutschen (oberdeutschen) Dialekten. Erst die Schaffung einer im Süden und Norden verständlichen Schriftsprache (sächsische Kanzleisprache unter Kaiser Maximilian I. und Luthers Bibelübersetzung) hat sichergestellt, dass man heute von einem einheitlichen Deutsch sprechen kann.

Eingangs haben wir die Wanderungs- und Siedlungsgeschichte der Germanen und der frühen Deutschen umrissen. Es ist klar, dass diese Lebensweise, die ja noch halb nomadisch ist, an überlieferten Gesellschaftsmustern der Altzeit relativ lange festhalten muss. Ein eigenes Staatsbewusstsein haben die Germanen nie gehabt, die Deutschen erst sehr spät entwickelt: Bei den Germanen galt nur der Stamm als Oberbegriff über der Sippe, die Reiche der Völkerwanderungszeit waren Stammesreiche. Das gleiche gilt für das Frankenreich, auch nach dem Vertrag von Verdun (Verdun) von 843 als das Reich Karls des Großen in drei Teile Francien, Lotharingen und das erst später so genannte Deutschland zerteilt wird und eine eigenständige deutsche Geschichte beginnt.

Es entwickelt sich der so genannte Personenverbandsstaat, in dem Abstammung und Stammeszugehörigkeit, daneben auch und immer wichtiger werdend die freiwillige Gefolgschaft zu einem Potentaten, das Lehnswesen, die Stellung des

Einzelnen in der Gemeinschaft bestimmen. Noch heute wissen wir Deutschen genau, zu welchem Stamm wir gehören, ob wir Bayern, Franken, Schwaben, Sachsen oder Thüringer sind. Die Zeit des Übergangs vom Germanentum zum deutschen Volk und Reich ist deshalb föderalistisch geprägt, der deutsche König war lange der erste unter den Stammesherrzögen, brauchte eine Hausmacht. Dies haben wir praktisch bis heute beibehalten, selbst in der Reichsverfassung von 1871 war der Deutsche Kaiser nicht mehr als der Sprecher der Bundesfürsten, seine Hausmacht war aber das Königreich Preußen, der größte Bundesstaat des Reichs. Auch die Bundesrepublik hat diesem psychologischen Umstand dadurch Rechnung getragen, dass die Stellung der Länder in Gesetzgebung und Verwaltung sehr stark ist, und dass die Bundesländer im Bundesrat einen oft entscheidenden Einfluss haben.

Keimzelle Deutschlands und Frankreichs ist das Frankenreich, das der erste Merowinger, Chlodwig / Clovis im fünften Jahrhundert unserer Zeitrechnung gründete. Den Franken gelang es, die Oberherrschaft über fast ganz Frankreich (Gallien) und den größeren Teil Deutschlands, die Niederlande und Belgien zu erringen. Einen modernen Flächenstaat darf man sich darunter nicht vorstellen, schon gar keinen Nationalstaat. Die Stellung der einzelnen „Bürger“ wurde ganz und gar durch die Stammeszugehörigkeit und das personalisierte Recht, nämlich Familien- und Erbrecht bestimmt, dazu kam ein System von Herrschaft und Gefolgschaft, das ganz auf persönlichen Treueschwüren beruhte. Es entwickelt sich das Lehnrecht oder die Féodalité. Die Gefolgsleute versprachen dem Lehnsherrn Heeresfolge im Krieg, Abgaben an landwirtschaftlichen Produkten und er gewährte ihnen im Austausch seinen Schutz vor Feinden. Im Mittelalter wird sich dieses System zum typischen Personenverbandsstaat entwickeln.

In der Völkerwanderungszeit ging es aber noch um andere Dinge. Was ist, wenn ein Herrscher stirbt? Erben alle seine Söhne (Realteilung) oder nur einer (Anerbensystem). Was bis zur Reichshöfeordnung der dreißiger Jahre des vorigen Jahrhunderts vor allem das Erbrecht an einem Bauernhof bestimmte und in Deutschland ganz unterschiedlich gehandhabt wurde, wandte man bei den Franken auch auf alle anderen Rechte (Lehnrechte) des Fürsten an. Der Stamm der Franken hatte sich dabei für die Realteilung entschieden. Diese Realteilung ist auch der Grund dafür, dass nach dem Tode Karls des Großen im Jahre 814 Streitigkeiten unter seinen Söhnen Karl, Lothar und Ludwig entstanden, die erst 843 im Vertrag von Verdun (Verdun an der Maas) geregelt werden konnten. Es entstanden drei unabhängige Teilreiche, Francien, Lotharingen (daher Lorraine, Lothringen, später spricht man von Burgund, Bourgogne) und Deutschland. Mit der Königswahl Heinrichs des Voglers, eines Herzogs der Sachsen, der von dem letzten Franken Konrad auf dem Sterbebett als Nachfolger bestimmt wurde, und mit dessen Nachfolgern Otto I., Otto II. und Otto III. ist die Trennung abgeschlossen. Das Deutsche Reich entsteht. Damit beginnt für uns das Mittelalter.